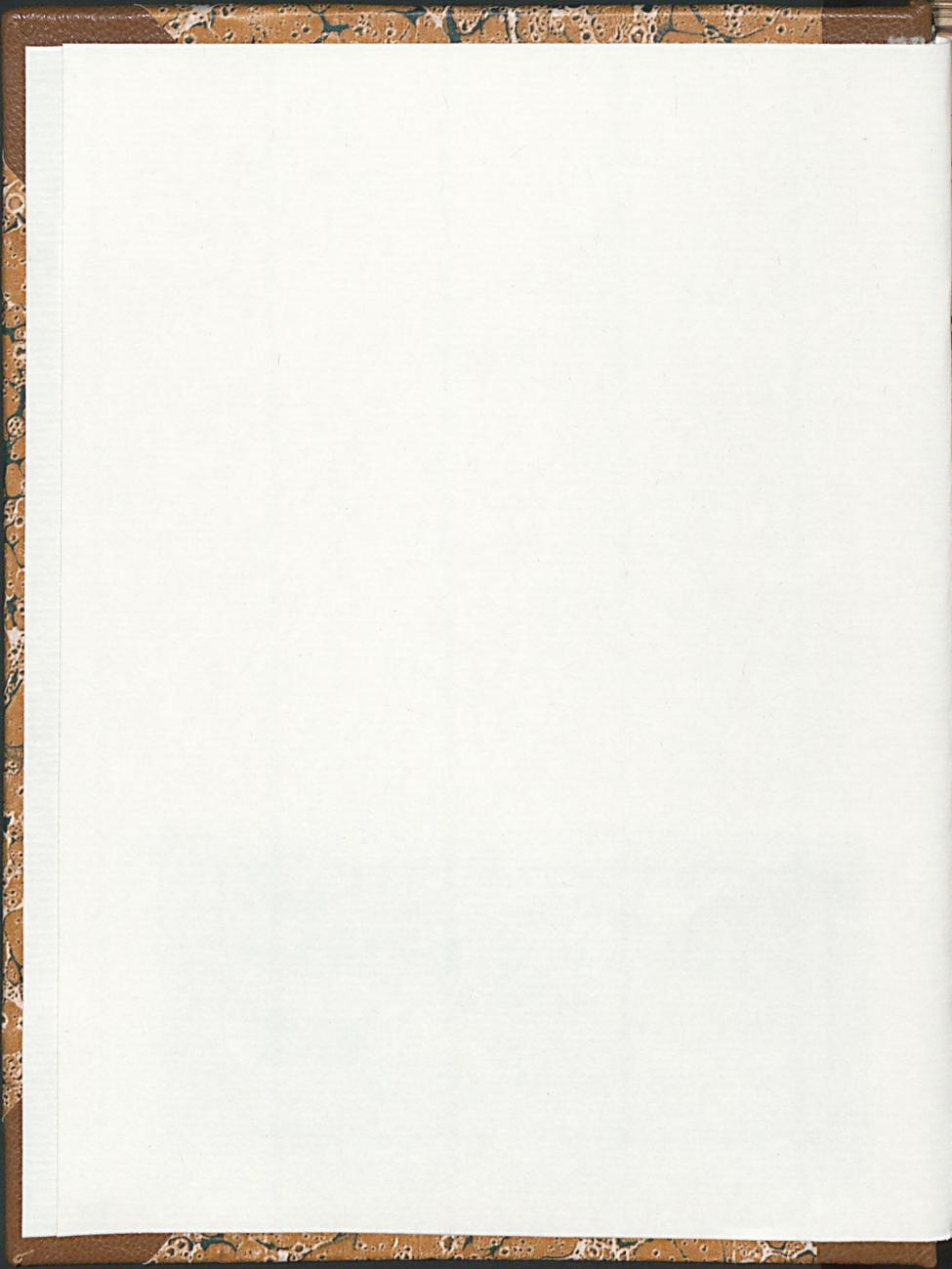


~~1111~~ EX BIBLIOTH.  
NATIONIS HUNGAR.  
VITEBERG.

11-52.

SIGNAT. CLVCCCCXIII.





Sin  
R  
3. k  
4. G  
5. J  
6. L  
7. P  
8. S  
9. T  
10. V  
11. W  
12. X  
13. Y



- Simplicii, Joh. Theodoti, Palladium sanctae religionis Catholicae, Apostolico Hungariae regno consecratum. *Syrmiae*, 1676.
- Religionis Gypsfeld, Joh. Theodoti Simpliciani und Böttlers Christiani, gypsfeldt auf der Rüst auf Emaus, 1677.
3. Kleeschü, M. Danieli, Inaugurationis templi, quod Sigismundus Tököly in castro Scharnik extraxit, Historica descriptio, *Dartphae*, 1670.
4. Jakobaea, Mt. Jakuba, Pascha lachrymosum, inclutae urbi Oppertensi ominosum. in *Serocci*, 1643.
5. Altare pacis, pro voti Grecis erectum, Arae Pelati Patilaeorum Luc. III. 1. substituendum, *yy. Tyrnaviae*, 1721.
6. Querele Hungariae. <sup>habe deest aliquis rubens excelsi alt.</sup>
7. Kleeschü, M. Dan. Catalogus Presbyterorum Scepificensium, *Dartph.* 1669.
8. Einsdem, idem.
9. Jacobaei, M. Jacobi, Idea mutationum Bohemo-Caangelicae ecclesiarum, in florentissimo regno Bohemiae. *Amsterdamii*, 1624.
10. Ein Offenbarung und Gypsfeld, das gypsfeldt ist Sigismundo in Forstberg auf dem Auflast oben, von der Gypsfeld Landt und Königin, und Ansfolung der Gypsfeldt. 1527.
11. Cultus, Saenii, Trogony, sive admonitio brevis ad Christianos regni Hungariae civis, de rekinda veteni doctrina in August. Erf. Con-  
prehensa, *Dartphae*, 1599.
12. Bösm, M. Martini, Dissert. Historica III. De Syncretismo eiusq. promachis. Resp. Clia Sartorio, Thoretii.
13. Matthaeidis, Samuelis, Praef. Jo. Frid. Mayer, Roma et Geneva Hungariae irreconciliabili, auct. Samuelen Nigrii. Gypsfeldt 1708. reusa, 1713.

14. Kuzerae, Joh. Disquisitio Historico Theologica, quae hodie  
 etiam Ruan ecclesiam horrendae idololatriae conuictis,  
 Leuschoriae, 1643.
15. Jacabaea, M. Jakuba, Mělná a zermjragicy pamět založenj  
 Doga Bozjje ro Krestorče, 1642. ro Serocě.
16. Eiusdem Elegidion epovikio-onomasticon, de quadruplici vi-  
 sitatione diuinitus facta, inclutae vrbj Cpenicae, in fundatione  
 seculi confirmatum. 1642.
17. Acta et conclusiones Conuentus seu Synodi, certorum incl. regni Hung.  
 Baronum, Magnatum et Nobilium, nec n̄ legatorum et ministrorum  
 Aug. Coef. ex decem q. Danubianis Gm̄tibus **Bohmas** congre-  
 † gatorum 1610. diebus 29. 29. 30. Marti. Soluae. 1708.
18. Acta et conclusiones Synodi Augustano Evangelicorum, Ropenbergae  
 1707. celebratae.
19. Naesti parentj filiorumq. Sulpicia et vota, quibj Joh. Daxerum, Prou. solici  
 caecatum, prosequenti. Cassov. 1667.
20. Programna de fatali bonatum artium contentu, Coloniae Brandeburgicae.
21. Festae publicae Scholarum quiescae in scholas priuatas epusae. Ibidem.
22. Herbini; M. Joh. Horae Turico-Cathedolicae. Gedan. 1675.
23. Mittwochij, M. Jo. Fab. Dissert. Historica, de Capite ieiunij, vulgo,  
 die Aspermittworf, Lips. 1693.
- † Acta Synodi Reptes. Varaha 1614. celebratae.

I. N. I. Z.  
RELIGIONS-

Gespräch/

JOHANN. THEODATI SIMPLICIANI,  
alias Klübniß/ siye Bilßing/

und

GOZZZE CHRISTIANI,  
Nie-Simpliciani;

sondern

beständigen Lutherani

gehalten

auff der Reise nach Emaus/  
Luc. 24.

Im Jahr Christi 1677.



Du HERR bist mein Schild. ! Psal. 3, 3.

Pfal. 44. vers. 15.

Täglich ist meine Schmach für mir/ und mein Antlitz ist voller Schande/ daß ich die Schänder und Lasterer hören und die Feinde und Rachgierigen sehen muß. Diß alles ist über uns kommen und haben doch dein nicht vergessen/ noch untreulich in deinen Bund gehandelt. Unser Herz ist nicht abgefallen/ noch unser Gang gewichen von deinem Wege. Wenn wir deß Namens unsers Gottes vergessen hätten/ und unsere Hände auffgehoben zum frembden Gott / das möchte Gott wol finden. Nu kennet Er ja unsers Herzen Grund. Denn wir werden ja um deinet Willen täglich erwürget/ und sind gehalten wie Schlacht. Schaffe. Erwecke dich Herr/ warum schläffest du? Wache auff und verstoffe uns nicht so gar. Warum verbirgestu dein Antlitz/ vergiffest unsers Elendes und Tranges? denn unsere Seele ist gebeuget zur Erden/ unser Rauch klebt am Erdboden. Wache dich auff/ hilf uns und erlöse uns um deiner Güte willen!

Matth. 5. vers. 11.

Seelig seyd ihr/ wenn euch die Menschen umb meinen Willen schmähen und verfolgen/ und reden allerley Übels wider euch/ so seyd daran lügen. Seyd frölich und getrost/ es wird euch im Himmel wol belohnet werden.

In der Hist. an die Heb. 10. vers. 34.

Den Raub eurer Güter erduldet mit Freuden/ als die ihr wolisset. daß ihr bey euch selbst ein bessere und bleibende Haabe im Himmel habt. Werffet eur Vertrauen nicht weg/ welches eine grosse Belobung hat. Gedult aber ist euch noth/ auff daß ihr den Willen Gottes thut und die Verheißung empfaht. Denn noch über eine kleine weile so wird kommen der da kommen soll und nicht verziehen. Der Gerechte aber wird deß Glaubens leben. Wer aber weichen wird/ an dem wird meine Seele kein Gefallen haben. Wir aber sind nicht von denen die da weichen und verdambt werden/ sondern von denen die da glauben und die Seele erretten.





# Das I. Capitel.

## Von des Apostolischen Symboli oder Bekänntniß/ und der H. Schrift durch D. Lutherum Verfälschung.

Simplicianus.



Octor Luther mag wol ein rechter Ketzer seyn! Sintemal Er nicht allein das Symbolum Apostolicum oder Apostolische Bekänntniß; sondern auch viel Sprüche der H. Schrift leichtfertig verfälschet hat. Bedencket doch/ was gemelter Luther vor einen grossen Irrthum und Fehler begangen/ in deme er Erstlich die Worte Credo Ecclesiā Catholicam, Ich glaube eine Catholische Kirche/ verändert/ und dafür: Ich glaube eine Christliche Kirche/ gesetzt hat.

2. Daß D. Luther die H. Schrift verfälschet habe/ deutet solches an seine Deutsche Bibel/ da Er 2. Petr. IV. 10. gänge drey Wörter/ nemlich: durch gute Wercke/ ausgelassen/ und hergegen das Wörtlein Sola Rom. 3. v. 28. eingeflickt hat.

Simplicianus in Palladio Sanctæ Religi. Catholice Apostolice Hungaria Regno consecrato An. 1676. p. 9. seq.

Christianus.

Sehet und höret zu ihr rechtschaffene Lutheraner: D. Lutherus wird von Simpliciano und seinen Anhang

1. Ein Ketzer geheißen; 2. des Apostolischen Symboli verfälscher genennet; und 3. der heiligen Schrift Verderber außgeruffen und angeklaget. Dieses alles aber wird D. Luthero auß lauter Feindseligkeit mit grober Unwarheit zugeschrieben.

Denn was 1. die Ketzerey anlanget/ so meldet von derselben Tertullianus de Præscriptione cap. 37. also: Hi sunt Hæretici & inimici Apostolorum, qui ex adversitate Doctrinæ

er  
de  
nd  
ge  
en  
en  
as  
id.  
ge-  
u?  
ein  
ele  
ich  
  
Ten  
sie  
mel  
  
wif-  
mel  
lob-  
tes  
eitel  
Ber-  
an  
vor  
die

4  
Das I. Cap. Ob D. Luth. das Symb. Apost.  
de suo arbitrio adversus Apostolos aliquid proferunt aut  
recipiunt, Dieselben seyn Ketzer und Feinde der Apostel / welche  
mit ihrer eigener Meinung der Apostolischen Lehre widerstehen/  
wider dieselbe etwas reden oder annehmen. Und C. Hæresis 24.  
q. 3. wird berichtet / quod is sit Hæreticus, quicumqve aliter  
Scripturam intelligit, quam sensus Spiritus Sancti flagitat  
a quo scripta est, derselbe ist ein Ketzer / welcher anders die heilige  
Schrift verstehet / als der heilige Geist dieselbe deutet / von wel-  
chem sie geschrieben ist. Wenn wir derowegen diese Beschreibung  
eines Ketzers vernunftig betrachten / so kan D. Lutherus keine  
weges ein Ketzer heißen / massen er der D. Apostel lehre in allen  
Glaubens-Artickeln annimbt und nicht das geringste wider die D.  
Schrift glauben wil. Daß aber die Papisten D. Lutherum  
und uns Evangelische Christen Ketzer nennen / geschicht es darum/  
dieweil wir die Menschen-Sagungen und des Pabstes Anordnung  
nicht achten / noch von solchem wissen wollen. Ist doch die wahre  
Apostolische Lehre auch eine Secte oder Ketzerrey geheißen wor-  
den / zu welcher sich der Apostel Paulus öffentlich bekante / und  
hat sich nicht geschämt in derselben / so von der Welt genannten  
Secten dem wahren GOTT zu dienen / Actor. 24. 14. besthe Mat-  
10. 25. Ebener massen sollen Evangelische Christen wenig oder  
nichts darnach fragen / wenn sie vor Ketzer außgeruffen werden/  
intemal sie in ihren Glauben und Gewissen versichert seyn / daß sie  
bey der reinen Göttlichen Prophetischen und Apostolischen lehre/  
ihren Drey-Einigen GOTT recht dienen / und hoffen gewiß in  
solchem Bekantniß die ewige Seeligkeit zu erlangen / lese Pl. 44.  
16. seqq. Matth. 7. 11.

2. So hat D. Lutherus das Symbolum Apostolicum  
oder Apostolische Bekantniß nicht verfälscht wenn er saget: Ich  
glaube eine Christliche Kirche / massen:

1. Das Wort Christen oder Christlich in dem Neuen  
Testament viel ehe und lange Zeit zuvor im Brauch gewesen/  
denn

und die H. Schrifft verfälsche habe.

5

denn das Wort Catholisch. Die Gläubigen an Christum sind im Anfang des Neuen Testaments nicht Catholische / sondern Christen genennet / wie Actor. 11, 26. zu lesen. Durch das Wort Christen / und nicht Catholisch haben sich in der ersten Apostolischen Kirchen die Rechtgläubigen von der Heidnischen Versammlung und Jüdischer Synagog unterscheiden wollen. 2. Wiewol die meisten Kirchen-Lehrer in der Meinung gestanden / als wenn das Symbolum Apostolicum von den Aposteln zusammen getragen wäre; dennoch aber kan man solches gründlich nicht erweisen / sicutal Pacianus Epist. I. ad Sempronium. Und Lindanus lib. 3. panopl. cap. 8. melden / daß das Symbolum Apostolicum nicht von den Aposteln / sondern von andern Christen auß den Schrifften der H. Apostel sey zusammen getragen worden / in welcher uralten Beschreibung des Symboli Apostolici, das Wort Catholica oder Catholisch nicht zufinden gewesen. Mit diesem stimmen überein Irenæus Lib. 1. cap. 2. p. 34. Lib. 3. c. 4. p. 172. und Tertullianus de Præscrip. advers. Hæres. p. 110. Wie auch Lib. de Veland. Virginib. p. 566. sicutemahl wenn igt gedachter Kirchen-Lehrer dem Inhalt des Symboli Apostolici beschreiben / so gedencken sie gar nicht des Wortes Catholica. Johannes Franciscus Pica und andere stehen in den Gedancken / daß das Wort Catholica, erst nach dem Nicenischen Concilio in das Symbolum Apostolicum sey eingetragen worden. Hier hat auch sein Absichen Pacianus in Epist. I. ad Sempron. und meldet / daß unter den Aposteln sich keiner Catholisch genennet habe. Und redet ferner an dem gedachten Ort: daß derselbe Catholisch sey / welcher der Gerechtigkeit gehorchet; und welcher der Gerechtigkeit gehorchet; der sey ein wahrer Christ; & ita Catholicus est Christianus, und also (spricht er) ist ein Catholischer ein Christ. Nach der Meinung derowegen Paciani, heisset Catholisch so viel als Christlich.

3. So hat D. Lutherus das Wörlein Christliche Kirchen /

U iij

des /

6 Das I. Cap. Ob D. Luth. das Symb. Apoft.  
che/ an statt Catholische Kirche/ gesetzt/ wegen des großen Miß-  
brauchs des Wortes Catholisch; massen die Papisten durch das  
Wort Catholisch/ einzig und allein die iewige Römische Kirche ver-  
sehen/ auſſerhalb welcher ihrer Meinung nach keine wahre Kirche  
und keine Seeligkeit zu finden sey. Zu wissen aber ist es/ daß die  
Papisten in diesem Fall ihnen selbst widersprechen/ wenn sie bekens-  
nen/ daß auch in der Evangelischen Kirchen durch die H. Tauffe  
Gottes Kinder gezeigt werden/ und die Seeligkeit ererben. Herz  
nach ist das Wort Catholisch nicht Deutsch/ sondern Griechisch.  
Wie könnte derowegen ein einfältiger Teutscher verstehen/ was das  
Wort Catholisch heisset? Aus diesem allen folget nun ein solcher  
Schluß:

Weil 1. das Wort Christen/ oder Christlich/ zur Zeit der A-  
postolischen Kirchen im Branch gewesen. Act. II, 26. 2. Weil  
das Wort Christen/ oder Christlich/ viel älter und gewisser ist/ denn  
das in Streit schwebende Wort Catholisch. 3. Weil das Wort  
Christlich allgemeiner und deutlicher ist/ denn das Wort Catholisch.  
4. Weil in Beschreibung des Symboli Apostolici in vielen Pa-  
tribus oder Kirchen-lehrern das Wort Catholisch nicht zu finden  
ist/ so folget/ daß D. Luther das Symbolum Apostolicum, o-  
der Apostolische Bekantniß/ wenn er an statt Catholische/ eine  
Christliche Kirche gesetzt/ nicht verfälscht/ sondern nach der ural-  
ten Gewohnheit desto deutlicher und klärer gegeben hat.

Daß aber ferner und zum 3. D. Lutherus beschuldiget  
wird/ als wenn er die heilige Schrift verfälscht hätte; so ist solches  
neben der Wahrheit geredet. Denn was erstlich den Ort 2 Pet. 1,  
10. anlanget/ so muß der Simplicianus mit seinem Anhang den  
Griechischen Grundtext recht mit beden Augen ansehen/ und als  
denn wird er bekennen müssen/ daß die obgedachten drey Wort:  
Durch die Werke in dem Griechischen Grundtext gar nicht ge-  
funden werden.

Darum/ wil man den rechten Verstand der H. Schrift ha-  
ben/

und die H. Schrifft verfälscht habe.

7

ben/ so muß man in dem alten Testament den Hebräischn; in dem neuen aber den Griechischen Text ansehen und betrachten.

Was aber die alte Päpstliche leyen von dem Wörlein Sola Rom. 3. 28. betrifft, so ist zu wissen, daß D. Lutherus nicht der Erste gewesen sey welcher am gedachten Orte das Wörlein Sola Allein, verdolmetsche oder verleset hat; massen viel andere alte Deutsche Bibeln, welche lange zuvor ehe Lutherus gelebet hat, in Druck außgangen/ in welchen das Wörlein Allein / Rom. 3. zu finden ist. Absonderlich ist Confluentiæ in der Jesuiter Bibliothec eine Deutsche Bibel zu sehen/ in welcher diese Wort zu lesen sind; Allein durch den Glauben ohne der Ehe (denn die alten Deutschen haben die Werke nur Ehe geheissen) wie D. Mentzerus in Exeg. August. Confir. als oculus testis solches bezeiget. Ja wieviel hundert Exemplaria sein noch heutiges Tages vorhanden in der Lateinischen und Deutschen Sprache / welche vor der Reformation Lutheri gedruckt seyn/ in welchen Rom. 3. tantum fide, nur durch den Glauben gelesen wird. Dazzu ist auch zu Venedig Anno 1546. eine Italianische Bibel gedruckt, in welcher an gedachten Ort Sola fede zu lesen ist. Ebenen massen haben die H. Kirchen Lehrer diesen Paulinischen Ort erkläret und außgelegt. Chrysostomus in Cap. 3. Rom. schreibet also: Potentia Dei justificat sola fide absqve operibus, Die Gewalt Gottes machet gerecht allein durch den Glauben/ ohne der Werke. Ambros. in cap. 3. Rom. Sola fide justificati sunt, Allein durch den Glauben sind sie gerecht worden. Origenes in Libr. 3. in Epist. ad Rom. Dicit (Paulus ad Rom. 3.) sufficere solius fidei justificationem, Paulus redet daß allein des Glaubens Gerechtigkeit genug sey. So verotwegen die alten Editiones vor Lutheri; und die H. Kirchen-Lehrer das Wort Sola, tantum; Allein/nur/ ohne Verfälschung der H. Schrifft/ Rom. 3. gebrauchen; Worum sol den D. Lutherus, welcher dem Simpliciano und seines gleichen die Wahrheit redet/ vor einen Ver-

des

3  
Das II Cap. Ob die Päßstliche Religion  
verber der heiligen Schrifft gescholten werden? Bedencket und er-  
weget doch hochvermünfftig ihr lieben Christen die Rechtferti-  
gung eines Menschen vor Gott; sintemal derselbe gerechtferti-  
get wird: entweder durch den Glauben allein; oder durch die  
Wercke allein; oder ja durch den Glauben und gute Wercke zu-  
gleich: Nun aber wird der Mensch vor Gott durch den Glauben  
und gute Wercke zugleich nicht gerechtfertiget; weil des Menschen  
eigene gute Wercke von der Rechtfertigung vor Gott gänzlich  
außgeschlossen werden/ Rom. 3, 28. Rom. 4, 5. Rom. II, 6. Gal.  
2, 16. Ephes. 2, 18. Tit. 3, 5. So wird auch der Mensch nicht ge-  
rechtfertiget durch die guten Wercke allein; denn also wäre der  
Glaube sambt dem Verdienst Christi vergeblich; Galat. 2, v. 21.  
Derowegen so folget daß der Mensch allein durch den Glauben  
vor Gott gerechtfertiget wird/ mit welchem er ihme die anerb-  
othene Gnade Gottes und das Verdienst Christi zuerignet und die  
ewige Seligkeit erlanget.

## Das II. Capitel. Von den Catholischen Glauben.

Simplic.  
Articulo  
VII. Pal-  
ladii.

**S**implicianus. Die ieszige Römische Kirche ist die wahre  
Catholische Kirche/ denn sie ist Allgemein/ und ist von den  
Zeiten der H. Apostel an/ bis auff diesen Tag in der ganzen  
Welt/ an allen Orten außgebreitet gewesen; darumb ist sie die ei-  
nige außgewählte und seligmachende Kirche.

Christianus. Mit schönen prächtigen und ansehnlichen  
Farben/ kanstu Simpliciane deine Römische Päßstliche Kirche  
anstreichen; Aber höre zu einwenig und laß dir dienen/ so wirstu  
vernehmen/ daß die ieszige Römische Kirche/ deiner Einbildung  
nach/ nicht Catholisch oder allgemein seyn kan.

Die Römische Kirche ist nicht Catholisch oder allgemein/  
1. wegen der immerwährenden Zeit und des allgemeinen Ortes.  
Betrachte doch den vorigen/ ieszigen und künfftigen Zustand der  
Kd.

Catholisch oder allgemein sey.

Röm. Kirchen/so wirstu vernehmen/ ja gar wol greiffen können/ daß sie in der Welt solcher Gestalt niemals Catholisch/ universalis oder allgemein gewesen/ noch seyn werde. Wo und wenn ist doch die Päbstliche Römische Kirche so Catholisch und allgemein gewesen/ daß der selben Heyden/ Juden/ Keger/ ja gar oft an unzähllichen Orten auch gläubige Christen (wie unten angemerket soll werden) nicht widerprochen hätten? Was vor eine elende Beschaffenheit der Römischen Kirchen zu der Arianer Zeit gewesen sey/ beschreibet Athanasius lib. ad Solit. Vit. agentes, wassen zu derselben Zeit der Römische Bischoff/ des Namens Liberius, nicht allein durch die Arianer auß der Stadt Rom vertrieben worden/ sondern nachdem er zwen Jahr im Exilio und flüchtig gewesen/ ist er dergestalt verfolget worden/ daß er der Arianischen Secte hat unterschrieben. Höre Simpliciane, ist dieses wahr/ was der alte Kirchen-lehrer Athanasius redet/ so fraget sichs: wo damals die Römische Kirche Catholisch oder allgemein gewesen sey? da der Römische Bischoff Liberius, der Arianischen Sect hat unterschreiben müssen. Hieronymus in Chron. ad Ann. 364. berichtet/ daß fast auff dem gangen Erdboden die Christliche Kirche von dem Arianem eingenommen und verunreiniget sey worden. Ist dem also; wo/wie und welcher Gestalt war den zu derselben Zeit die Römische Kirche, Catholisch oder allgemein? Vincent. Lyran. advers. Hæres. Novat. cap. 6. meldet/ daß die Arianische Sect fast alle Latainischer Sprache Bischoffe/ dem Kayser und alle Palatia/ oder grosser Herren Höffe eingenommen habe; Ist dieses wahr; wo ist denn damals die Römische Latainische Kirche sampt andern geblieben und allgemein gewesen? Ja/ wie die gläubigen Christen in den Steinklüfften und heimlichen Dertern sich zur selben Zeit kaum/ und mit höchster Gefahr haben auffhalten müssen/ berichtet Hilar. libr. contr. Auxentium circa finem.

Zu wissen ist es auch/wie die vornehme Kirchen der Waldenser und Griechen allezeit der Römischen Kirchen widerprochen haben.

haben. Sehr oft und zu unterschiedlichen Zeiten haben sich Christliche Kayser und Könige an die Römische Kirche gemacht und sie bekrieget / wie unten angeführet soll werden. Ja wenn wir auch heutiges Tages die igeige Römische Kirche in Augenschein nehmen / so ist dieselbe nicht Catholisch oder allgemein / man betrachte Großmächtigste Königreiche / welche den Türcken / Persianer / Tartar / Moscoviter unterworfen seyn / wie auch das größte Theil Europæ / in welchem das Licht des H. Evangelii leuchtet / so kan die Römische Kirche nicht Catholisch / oder allgemein heißen / weil ungezählte Völker derselben widersprechen / und gar nichts von ihr wissen noch hatten wollen. Über diß alles / so bekennet die Römische Kirche einhellig / daß vor dem Jüngsten Tag der Antichrist kommen / die igeige Römische Kirche verführen und über die Kirche herrschen werde. Aus diesem folget alsdenn solche Schluß-Rede.

Welche Kirche von dem Tode an der H. Apostel allezeit und an allen Orten der ganzen Welt nicht Catholisch oder allgemein ist / dieselbe ist nicht die wahre / Catholische / Apostolische und seligmachende Kirche. Die igeige Römische Päbstliche Kirche ist nicht allgemein / allezeit und an allen Orten der ganzen Welt von dem Tode an der H. Apostel Catholisch oder allgemein gewesen / darum ist die igeige Römische Päbstliche Kirche / nicht eine Catholische / Allgemeine / Apostolische und seligmachende Kirche.

Simpl. p. 61. seqq.

Der Vorsatz ist in Palladio des Simpliciani. Der Nachsatz ist kräftig auß dem Patribus oder Kirchen- Lehrern dargethan und bewiesen. Darum bleibet der Schluß feste stehen.

2. So kan die igeige Römische Kirche nicht Catholisch oder der Allgemein heißen; wegen der Lehre.

Ecclesia potissimum vocatur Catholica, quia habet Apostolicam fidem, Die Kirche wird vornemlich darum Catholisch geheissen / dieneil sie dem Apostolischen Glauben hat / meldet das Concilium Ephesm. Anno 434. Gregor. de Valent. in Annal. Fidei Cathol. lib. 6. c. 4. fol. 37. & Tom. 3. Comm. in

Catholisch oder Allgemein sey.

11

in Thom. Disp. 1. quæst. 1. p. 7. fol. 172. schreibt: Ecclesia Catholica dicitur ab universalitate Doctrinæ Apostolicæ. das ist: Die Kirche wird Catholisch genennet von der allgemeinen Apostolischen Lehre. August. lib. 1. de Moribus Ecclesiæ Cathol. cap. 18. erkläret dieses auff diese Weise: Catholica fides & Ecclesia illa est, quæ veritatem & consensum Veteris & Novi Testamenti retinet i. e. Ein Catholischer Glaube oder Kirche ist / welche die Wahrheit und Gleichstimmigkeit des Alten und Neuen Testaments behaltet. Vincent. Lyran. adverb. Novat. Cap. 25. meldet ebener massen; daß derjenige ein rechter Catholischer Mensch sey / welcher die Göttliche Wahrheit in der H. Schrift verfaßt / liebet. Laßt uns derowegen besehen / ob die ige Römische Kirche den Glauben und die allgemeine lehre der Heiligen Apostel habe; so werden wir erfahren; daß solches bey ihr nicht zu finden sey; und sie auß der Ursach mit der Wahrheit eine Catholische Kirche nicht kan genennet werden.

Man setze ein wenig zusammen und überlege die lehre der H. Apostel und der igen Römischen Kirchen; so wird sich dabey nicht eine Gleichförmigkeit / sondern lauter Ungleichheit befinden.

Die Apostolische Kirche erkennet den H. Erren Christum vor ihr Haupt und liebsten Bräutigam: Ephes. 1, 22. Col. 1, 18. Die ige Röm. Kirche hält vor ihr Haupt und Bräutigam den Pabst. Die wahre Kirche ist erbauet auff den Grund der Propheten und Apostel / und hält fest an solchen Grund / also daß sie nichts in Glaubens. Sachen / annehmen wil / außser der H. Schrift, Eph. 2, 20. Gal. 1, 18. Die ige Römische Kirche aber vergleicht ihre Traditiones dem Worte Gottes / und gebietet / daß dieselben gleich wie die H. Schrift sollen angenommen und gehret werden. Die Apostolische Kirche wil / daß man den wahren Drey Einigen Gott anruffen soll / Psal. 50, 15. Esa. 42, 8. Galat. 4, 8. Die Römische Kirche aber bethet auch an die verstorbene Heiligen. Die wahre Kirche dienet Gott nach seinem geoffenbahrten Wort / Deut. 4, 2. Matth.

B ij

22 Das II. Cap. Ob die Pöbstliche Religion  
Matth 15, verl. 9. Die Römische Kirche aber ordnet neue  
Weise mit Proceffionen, Geißeln/ &c. Ihme zu dienen. Die  
Apostolische Kirche läffet die Ehe zu den Priestern/ 1. Tim. 4.  
verl. 1. Die Römische Kirche aber verbietet solche Ehe. Und  
was vor Ungleichheiten mehr der wahren Apostolischen/ und der  
ihigen Römischen Kirchen von der Heiligen Schrift: von dem  
Ampte des HERRN Christi; von dem Heiligen Abendmahl/ &c.  
sich ereignen/ kan der günstige Leser so wol auß der Flucht des  
Abfalls/ S. 3. 4. 5. seq. als auch auß dem nachfolgenden Capitel  
weitläufftiger vernehmen. Auß diesem Discurs folget alsdem  
dieser Schluß:

Welche Kirche in allen Puncten des Glaubens und der  
lehre mit der wahren Prophetischen und Apostolischen Kirchen  
nicht übereinstimmt und sich nicht mit ihr vergleichen kan / die  
selbe ist nicht die wahre Orthodoxische und Catholische Kirche.

Die igtige Römische Kirche stimmt nicht ein / und kan sich  
nicht vergleichen in allen Puncten des Glaubens und der lehre/  
mit der wahren Prophetischen/ und Apostolischen Kirchen.

Darum kan die igtige Römische Kirche nicht Orthodoxisch  
und Catholisch seyn.

Simplic.

p. 57. seqq. Der Vorsatz ist abermahl des Simpliciani, und auß den  
alten Kirchen. Lehren dargethan.

Der Nachsatz ist durch unterschiedliche Articel des Glau-  
bens bekräftiget; darumb bleibet der Schluß mit seinem Nach-  
druck unbeweglich.

Das

## Das III. Capitel.

Von der Vergleichung oder vielmehr Ungleichheit  
der Lehre des Apostels Petri und Pauli/ mit  
der igtigen Römischen Kirchen.

**S**implicianus. Die Römische Catholische Kirche ist von dem Apostel Petro und Paulo gepflanget/ stimmt mit ihrer Lehre überein/ wer wolte derowegen zweiffeln/ daß sie nicht eine wahre Kirche sey.

Simpl. p.  
18. seq. &  
Art. VI.

**C**hristianus. Daß die Römische Kirche durch die Heilige Apostel gepflanget sey / dasselbe verneine ich nicht: aber es wird eigentlich alhier gefragt: Ob die igtige Römische Kirche auch in derselben Lehre/ welche Petrus Paulus / und andere heilige Apostel / nicht allein zu Rom/ sondern auch in der ganzen Welt gepflanget haben / verblieben sey/ und noch verbleiben? Darauf sag ich Nein/ und wil solches auß dem beyden Episteln Petri; wie auch auß der Epistel Pauli an die Römer beweisen/ daß die igtige Römische Kirche der alten Lehre Petri und Pauli sich nicht mehr gebrauche. Lasset uns erwegen/ Erstlich die beyde Episteln Sancti Petri: In der 1. Epistel Cap. 1, 1. nennet sich Petrus einen Apostel / und 1. Epistel Cap. 5, 1. einen Mit-Ältesten; Dieses Apostel und Mit-Ältesten Ambt hat Petrus sambt andern Aposteln geführt / und hat sich nicht über die andern Apostel oder Mit-Ältesten tituliren/ lassen/ noch erheben wollen / sondern ist ihnen gleich gewesen. Actor. 8. vers. 14. Actor. 15. vers. 5. Gal. 2. vers. 14. Die heutigen Pabste aber wollen sich mit solchen Titteln nicht vergnügen noch beschlagen lassen; sondern nennen sich Monarchen und Oberhäupter der Kirchen/ ja sie prangen nicht allein mit den höchsten Titteln;

14 Das III. Cap. Ob die Päbſtliche Religion  
ſondern herrſchen gewaltig über das Volck. Nicht also hat es Pe-  
trus gemacht / ſondern er hat ſich ſolcher Herrſchafft und Weltli-  
chen Herrlichkeit enthalten und verziehen; Darumb lehret und ver-  
mahnet er auch ſeine Nachfolger. 1. Pet. 5. 3. & 4. Daß ſie nicht  
ſollen über das Volck herrſchen / ſondern treulich die Heerde Chri-  
ſti weiden.

Weiter 1. Pet. 1. verſ. 5. ſaget er: Ihr werdet auß Gottes  
Macht durch den Glauben bewehret werden zur Seligkeit / wel-  
che euch bereitet iſt. Hiemit beſtetiget der Apoſtel Petrus die  
Gewißheit eines glaubigen Chriſten von ſeiner Seligkeit. Die  
iſtigge Röm. ſche Kirche aber lehret, daß man zweiffeln ſoll an der  
Seligkeit.

Also nennet er 1. Pet. 1. 18. die Traditiones oder Väterli-  
che Sagungen und Weiße vanas, das iſt eitele Wandel. Die Röm-  
iſche Kirche aber befiehlt / daß man die Traditiones eben wie  
die H. Schrift hoch halten ſol.

Ferner 1. Pet. 2. 4. heiſſet Petrus den Herrn Chriſtum ei-  
nen lebendigen Stein / und deutet damit an / daß er der einzige Grund  
ſey der Kirchen. Die Röm. ſche Kirche gründet hergegen ſich  
auff ihren Biſchöffen und Pabſten. In dem angezogenen Ca-  
pitel nennet Petrus verſ. 5. die Kirche ein Chriſtliches Haus: So  
ſie aber Chriſtlich iſt an ſich ſelber; ſo muß ſie unſichtbar ſeyn. Hin-  
gegen giebt die Röm. ſche Kirche vor / daß die Kirche ſichtbar / und  
außwendig ſchön und herrlich ſey.

Wehr vermahnet er 1. Pet. 3. 15. Daß ein Chriſt allezeit be-  
reit ſeyn ſoll zur Verantwortung jedermann / der Grund fodert  
der Hoffnung / die in ihn iſt; woraus denn folget / daß die Leyen oder  
gemeine Leute auß der H. Schrift richten und gründlich davon re-  
den ſollen / welche Lehre warhafftig oder falſch ſey / ſie ſollen auch in  
und auß der H. Schrift ihren Glauben / wenn und wo es von nö-  
then iſt / frey bekennen. Die Röm. ſche Kirche verbietet hingegen  
den

mit der lehre des Apostels Petri und Pauli sich vergleiche. 15  
dem gemeinen Mann die H. Schrift zu lesen, auß welcher er den  
Grund seines Glaubens und der Hoffnung legen könnte. Besibe  
Thom. Stapleton. in Relat. Princip. Fidei Controvers. 4.  
Lib. V. p. 499. da er die H. Schrift/ den Buchstaben nach/ das  
Wort des Teuffels/ und nicht Gottes Wort nennet.

In dem 18. verl. des igt gemeldten Capitels bezeuget er/ daß  
Christus einmal für unsere Sünde gelitten und sich GOTT geopfe-  
fert habe. Da herentgegen die Römische Kirche täglich den  
Herrn Christum zu opffern in der Messe ernstlich gebietet. 1. Pet.  
3. 2. Befiehlt der Apostel die Heerde Christi zu weiden; die Römische  
Kirche aber gebietet zu opffern. verl. 5. Wird Christus der  
Erg. Hirt genennet; die Römische Kirche nennet den Pabst einen  
Erg. Hirt und Haupt der Kirchen.

Es vermahnet auch dieser Apostel / 2. Petr. 1. 10. Daß wir  
unsern Beruff und Erwehlung feste sollen machen/ und also gewiß  
seyn von unserer Seeligkeit. Die Römische Kirche aber heißet  
daran zweiffeln. Item verl. 18. vermahnet er/ daß wir auff das  
Wort Gottes achtung geben sollen/ nicht allein mit Hören/ son-  
dern auch mit lesen. Die Römische Kirche aber verbietet die H.  
Schrift dem Leven zu lesen.

Weiter nennet Petrus die H. Schrift ein leuchtendes licht.  
Die Römische Kirche nennet sie hingegen tunc. l. So aber das  
Propheetische Wort ein leuchtendes licht heißet; wie vielmehr  
wird das Wort des neuen Testaments ein helles licht den Mens-  
chen seyn in allen Stücken / was sie glauben und wie sie leben  
sollen.

Vor das andere / wenn wir des Apostels Pauli lehre/ wel-  
che er in der Epistel an die Römer geschrieben/ mit der igtigen lehre  
der Römischen Kirchen ein wenig überlegen und zusammen halten  
wollen/ so wird sich befinden/ daß die igtige Römische Kirche sehr  
in vielen Glaubens Artickeln von der alten Römischen Kirchen  
abgewichen/ und derselben zuwider sey. Zum Exempel:

Rom.

Das III. Capitel. Ob die Päbtsche Religion  
 Rom. 1, 7. Hat der Apostel Paulus die Überschrift ge-  
 macht und diese Epistel gesendet Allen die zu Rom sind den lieb-  
 sten und beruffenen Heiligen/ und wil/ daß alle beruffene gläubige  
 Christen zu Rom ins gemein solche überschickte Epistel lesen sollen.  
 Herent gegen verbiethet die igeige Römische Kirche den Leuten/ die  
 nicht Priester seyn diese Epistel an die Römer (denn sie ist ihnen  
 hart zu wider) sambt andern Büchern der Heiligen Schrift zu  
 lesen.

Er nennet in dem 16. vers. dieses Cap. die H. Schrift eine  
 Krafft Gottes seelig zu machen alle die daran Glauben. Die  
 igeige Römische Kirche aber nennet die H. Schrift eine unvoll-  
 kommene Regel und tuncfel.

Ferner Rom. 2, 16. saget er/ daß die H. Schrift eine Richt-  
 schnur seyn wird/ nach welcher die Menschen gerichtet werden am  
 Jüngsten Tage; Warumb solte sie denn auch nicht eine vollkom-  
 mene Richtschnur seyn unsers Glaubens und Lebens in dieser Welt?  
 wie solches die igeige Röm. Kirche lehret.

Rom. 3, 20. lehret Paulus/ daß durch die Werke des Ge-  
 sezes kein Mensch gerecht werde/ sondern durch den Glauben ob-  
 ne des Gesetzes Werk/ gratis, umsonst/ ohne Verdienst/ durch  
 Göttliche Gnade/ in Christo Jesu/ wie in den 24. und 28. v. des  
 3. Cap. geschrieben stehet. Die igeige Röm. Kirche lehret hergegen/  
 daß der Mensch gerecht werde durch eigene gute Werke. Zu  
 merken ist es allhier: wenn D. Lutherus an diesem Ort das  
 Wörtlein: Allein sehet/ daß er damit nicht außschliesse die Gna-  
 de Gottes/ oder das Verdienst Christi; sondern bloß die Mensch-  
 lichen gute Werke und eigenes Verdienst.

Cap. 4. vers. 3. & 6. Ziehet Paulus das Exempel Abra-  
 hams an/ und saget/ daß er durch den Glauben vor Gott/ wie  
 auch andere Väter des alten Testaments/ gerechtfertiget worden  
 sey/ und nicht durch die Werke. Wenn aber Jacob. 2. gesaget  
 wird/ daß Abraham durch die Werke sey gerecht worden/ ist sol-  
 ches

mit der Lehre des Apostels Petri und Pauli sich vergleiche. 17  
Wes zu verstehen/nicht für Gott/wie der Apostel klar redet Rom.  
4, 2. sondern vor dem Menschen. Hernach so ist solches zu ver-  
stehen non de justificatione ipsa; sed de justificationis testi-  
ficatione & declaratione, nicht von der Rechtfertigung an ihr  
selbstem/sondern von dem Zeugniß und Erklärung derselben; massen  
Abraham auß lauter Göttlichen Gnaden beruffen / und durch  
Christum/welchen Er im Glauben gesehen / Johan. 8. und sein  
Verdienst ihm zugeeignet hat / gerecht worden ist. Daß er aber  
gerechtfertiget war / hat er solches durch seinen Gehorsam/Frömi-  
gkeit / und andere gute Werke / auch vor dem Menschen be-  
zeuget.

Cap. 5, 1. & 2. handelt Paulus von der Gewißheit der Glau-  
bigen die Seligkeit zu erlangen. Welche die igtigen Romanisten  
verneinen.

Cap. 6, 19. spricht Paulus: Der Tod ist der Sünden Sold;  
und will damit andeuten / daß alle Sünden in ihrer Natur den Tod  
verdienen. Die igtige Römische Kirche aber lehret / daß etliche  
Sünden von Natur (Veni alia peccata) den Tod nicht ver-  
dienen.

Cap. 7, 7. Heisset er die böse Lust eine Sünde. Die Römische  
Kirche aber lehret ihm zu wider und spricht: Die böse Lust sey  
keine Sünde.

Item Cap. 7, 18. saget Paulus / Daß man das Gesetz nicht  
erfüllen kan/welches er als ein Widergebohrner mit seinem eige-  
nem Exempel beziget. Und der Apostel Petrus nennet das Ge-  
setz ein untrügliches Joch/welches auch die Väter des alten Testa-  
ments nicht haben erfüllen können. Act. 15, 10. Die igtige Römische  
Kirche aber lehret / daß man das Gesetz nicht allein halten/  
sondern auch überflüssig erfüllen kan.

Cap. 8, 19. Werden die glaubigen / Kinder Gottes / und  
Mit. Erben Christi genennet; und will ihnen der H. Geist solches  
Zeugniß giebt / so können sie versichert seyn von ihrer Seligkeit:  
E Dar

18 Das III. Cap. Ob die Päbstliche Religion  
Darumb spricht der Apostel ferner: Ich bin gewiß/zt. Die igtige  
Römische Kirche heisset die Menschen zweifeln an ihrer Seelig-  
keit.

Cap. 10, 14. redet Paulus: Wie werden sie anrufen an wel-  
chen sie nicht glauben/ und wil damit anmercken / daß wir Gott  
dem Herrn allein anrufen sollen/ weil wir allein an Ihm glau-  
ben. Die igtige Römische Kirche ruffet auch die Heiligen an.

Cap. 13, 1. & 2. befühlet Paulus: Jedermann sey unter-  
than der Obrigkeit. Die Römische igtige Kirche lehret das con-  
trarium, denn sie wendet vor/ daß die Priester der Weltlichen O-  
brigkeit nicht unterworfen seyn / sondern sie wollen über alle O-  
brigkeit herrschen.

Rom. Cap. 16. beschreibet der Apostel ein langes Register  
derer die er grüssen läset; des Apostels Petri aber gedencket er nicht  
mit einem Wort; Darumb ist es wunder/ daß Paulus den Apostel  
Petrum/ als das Haupt der Kirchen zu Rom nicht grüssen läset/  
und gedencket seiner nicht im geringsten. Also da Paulus Anno  
nach Christi Geburt 66. (nach der gemeinen Rechnung) gefäng-  
lich nach Rom geführet war/ und ihme viel Christen entgegen kom-  
men seyn/ so geschicht des Apostels Petri keine meldung/ A.ctor.

Vergeb- 25, 18. Ebener massen als Paulus zwey Jahr lang zu Rom  
licher predigte/ A.ctor. 28. und in dem Gefängniß klaget/ er sey von al-  
Ruhm len verlassen. 2. Tim. 4, 16. wird des Apostels Petri nicht ge-  
Simpl. p. dacht. Darumb ist dieses ein eiteles Vorgeben/ und der Wahr-  
26. von heit nicht gemäß/ daß Petrus 25. Jahr lang zu Rom/ als ein Haupt  
der Suc- der Christlichen Kirchen residirt habe. Wie sich denn die Scri-  
cession der Pab- benten von der Zeit/ wie lange Petrus zu Rom die Kirche verwal-  
ste von tet hat/ nicht vergleichen können; also stimmen sie auch nicht übere-  
Petro an ein in der Succession, wie und wer dem Apostel Petro in der Kir-  
bis auff chen-Regierung zu Rom sey eigentlich gefolget. Tertull. de  
die igtigen Praescript. adv. Hæref. Hieronym. in 25. Esa. schreiben: daß  
Päbste dem Apostel Petro, in der Ordnung nachgefolget sey Clemens  
Opta-

mit der Lehre der Apostel Petri und Pauli verglichen. 19  
Optatus Milevitan. Lib. 2. adv. Parmen. und August. Epist.  
165. aber berichten/ daß Petro nachgefolget wäre Linus; Nach  
dem Lino sol erst der Clemens succediret haben. Iren. 1. 3. c. 3.  
ordnet erstlich Linum, nach Lino Cletum, und als denn nach dem  
Cleto, Clementem. Gesezt aber daß unsere Widersacher die Per-  
sönliche Succession (tiewol solches ihnen unmöglich ist) beweisen  
sollten; So kan doch die Persönliche Succession die Wahrheit ihrer  
Kirchen nicht bekräftigen; sintemal auch die Juden und Pharisäer  
ebener massen mit ihren Hohenpriestern gepralct / und der selben  
Succession von Aaron her bis auff dem letzten Phinæus genant/  
unter welchen die Stadt Jerusalem zusiedet ist / haben einen nach  
dem andern erzehlen können; Wer wird aber auß dieser persönli-  
chen Succession der Hohenpriester schliessen/ daß die Jüdische o-  
der Pharisäische Kirche eine warhaftige Kirche / absonderlich zu  
und nach Christi Zeiten gewesen sey / und nicht vielmehr mit falscher  
Lehre vermenget und verderbet? Die Succession der Lehre der o-  
wegen ist gewisse; massen die jenigen / welche die wahre Lehre Pe-  
tri / Pauli und anderer Heiligen Apostel haben / ihre rechtschaffene  
Successiores oder Nachfolger seyn und bleiben. Hierauff folget  
aber mal solche Schluß-Rede:

Welche Kirche der Lehre des Apostels Petri und Pauli zu-  
wider ist / und Gegenpart haltet; dieselbe ist nicht die wahre Or-  
thodoxische und Catholische Kirche.

Die igtige Römische Kirche ist der Lehre des Apostels Petri  
und Pauli zuwider und haltet Gegenpart.

Darum ist die igtige Römische Kirche nicht eine wahre or-  
thodoxische und Catholische Kirche. Der Vorsatz ist wahr, wel-  
chen der Simplicianus selber gemacht hat. Der Nachsatz ist  
schon weitläufftig erwiesen. Darumb bleibet die obge-  
dachte Schluß-Rede unbeweg-  
lich.

## Das IV. Capitel.

## Von der Authorität und allgemeiner Herrschafft des Pabstes in der ganzen Christenheit.

Simplic. in Pallad. Artic. II. p. 30. **S**implicianus. Es ist die Römische Kirche über die massen hoch ansehnlich / nicht allein darum / dieweil dieselbe von den Zeiten her der H. Apostel in höchster Glückseligkeit geseßen / und von hohen Potentaten vortrefflich gehret worden / sondern auch darumb / dieweil der Römische Pabst weder dem Kayser / noch den Concilien unterworfen ist / sondern er der Pabst pflegt des Kayfers und der Concilien Rath / Schlüsse zu Urtheilen und zu befestigen / welches ein klares Zeichen ist der Superioritet und Oberbohmässigkeit: Und also ist der Pabst ein allgemeines Haupt der ganzen Christlichen Kirchen.

Simplic. p. 22. **C**hrist. Der Hochmuth des Römischen Stuls ist der gantzen Welt mehr als zu viel bekant; denn dieses ist die Art des Widers Christi / daß er sich erhebe und auffwerffe wider alles was Gott ist / Daniel. 11, 36. Apoc. 17, 4. seq. Solches Herrschen hat der Herr Christus den Aposteln und ihren Nachkommen verboten / Luc. 23, 25. Und der Apostel petrus ebener massen 1. Ep. cap. 5, 4. & 5. Priester sollen sich nicht über Kayser und Könige erheben, sondern der Oberkeit unterthan seyn / Rom. 13, 1. & 2. Ja Gott der Herr widerstretet allen Hoffärtigen / 1. Pet. 5, 5. seq. Es klazet aber Gott nicht allein über die Hoffart der Römischen Kirchen / welche Simplicianus mit dem Pabia des Apostels Johannis Jünger Babilon nennet (Apoc. 17.) Sondern es haben auch ganze hochansehnliche Kirchen und Gemeinen / sowol die Hoffart / als auch die falsche lehre der Röm. Kirchen nicht dulden noch tragen können / derowegen haben sie sich über dieselbe höchst beschweret. Die vornehme Kirche der Waldenser hat sich allezeit

über den Kayser und die ganze Christenheit habe?

27

der Römischen Kirchen wider gesetzt. Von diesen Waldensern schreibt Thuanus Lib. 5. Historiarum, daß sie ihre Lehre von ihren Vorfahren ante aliquot. Annorum Centurias vor etlich hundert Jahren empfangen haben/ Vide quoque Wesenb. in Orat. de Ecclesia Waldensium. Was aber die Waldenser gelehret haben in Gegensatz der igtigen Römischen Kirchen/ soll unten angemerket werden. Also hat die ganze Orientalische oder Griechische Kirche der Hoffart und Lehre der Römischen Kirchen allezeit Widerstand gethan. Und wiewol gedachte Griechische Gemeine in manchen Irrthum stecket; Dennoch aber haltet sie Widerpart der Röm. Kirchen in vielen Glaubens- Articlen. Ja so widerwertig ist der Ehr-Geiz des Pabstes der Griechischen Kirche; daß sie ihn Jährlich Dominica Quadragesimæ excommuniciren und verbannen/ wie Mandevilla lib. 1. cap. 17. schreibt.

Sehr viel haben sich auch unter den Christlichen Kaysern/ Königen und hohen Potentaten gefunden/ welche nicht allein an der übermäßigen Hoffart/ sondern auch an der Lehre des Pabstes in unterschiedlichen Glaubens- Sachen grosses mißfallen getragen/ und derselben mit grosser Macht und Gewalt zu steuren und zu wehren ihnen vorgenommen haben. Carolus Magn. in Concil. Francofurtensi circa An. Christi 800. hat die Anrufung der Bild-er und anderer Superstitiones, welche ihm/ in 4. Büchern verfaßt/ überantwortet waren/ gestrafft/ verworffen/ und vor abergläubisch gehalten. Fridericus II. in Epistola ad Ottonem Ducem Bavarix, beklaget sich sehr über den Römischen Stuhl/ wie Avent. lib. 7. zeiget. Ludov. des Caroli M. Sohn/ und nach ihm Otto, haben die Wahl des Pabstes an das Kayserthum wider bracht. Otto hat dem Johann. XII. abgesetzt/ und an statt seiner Leonem geordnet. Henricus III. als Drey Pabste auff einmal sich auffgeworffen/ und widereinander Kriege führeten/ ist mit einer grossen Macht in Italien gezogen/ alle dreye abgesetzt/ und Episcopum Moguntinum zum Pabst gemacht/ A. Ch. 1047.

E iij

Hen-

22 Das IV. Cap Ob ber Pabst die Superioritet oder Botmäßigkeit Henricus IV. widersetzte sich Gregor. VII. sonsten Hilobrand genennet / wie Benno in vita Gregor. und *ἀνάμνησις* autor welcher das Leben Henrici beschrieben hat / berichteten. Ludovicus IV. redet de Papa Johan. XXII. also: Me Hæreticorum fautorem falso vocat, Christianus sum, at ipse Hæresiarcha est, daß ich ein beförderer der Keger sey / beschuldiget er mich mit Unwarheit; Ich bin ein Christ; Er aber selber ist ein Erg Keger. Wie sehr Philippus pulcer Galliaæ Rex. des Bonifacii VIII. und andere Könige mehr der Pabste Hoffart und Ehrgeiz angefeindet haben / ist auß den Schrifften Melchioris Goldasti Haimensfeldi zu vernehmen. Anno 1523. haben des Röm. Reichs Stände in Comitiiis Noribergensibus hundert Gravamina auffgesetzt / und dem Römischen Pabst Adriano VI. zu geschickt / welche beschrieben werden von Flacio contra invasivas Bruni & apud Wolfium Centen. 16. p. 202. seqq. Ja wieviel 1000 Doctores und Märterer haben doch der Römischen Kirchen Widerstand gethan / ist auß dem Cathalogo testium veritatis, Centen. Volffi Author. Histor. Magdeb. zu sehen.

Wer nun dieses vernunftig betrachtet / so wird er abnehmen können / daß der Hochmuth des Pabstes / welcher sich über alle Obrigkeit auffwirfft und erhebet / die Warheit der Römischen Kirchen nicht bestätiget / sondern vielmehr ihre Unwarheit an das helle Tageslichte bringet. Nothwendig ist auch zu wissen / daß die alten Römischen Bischöffe universalem jurisdictionem, das ist ein allgemeines Recht in Kirchen Sachen ihnen nicht haben zumuthen / oder sich derselben gebrauchen wollen; und also vielmehr die weltlichen Gerichte affectiret. Damasus in Epist. quæ num. 79. extat inter Epistolas Ambrosii redet also: Nobis judicandi forma competere non potest, das ist: Uns gebühret nicht die Weise zu urtheilen. Pelagius Dist. 99. cap. Nullus hat diesen Ausspruch gethan: Universalis nec Romanus Pon-

über dem Kayser und die ganze Christenheit habe?

23

Pontifex appelletur, Allgemeiner Bischoff (NB.) soll auch der Römische Pabst mit nichten genennet werden. Gregor. I. lib. 6. Epist. 30. redet sehr harte und spricht: Ich rede treulich heraus: Quisquis se universalem Episcopum vocat, vel vocari desiderat, elatione sua Antichristum præcurrit. das ist: Welcher sich einen allgemeinen Bischoff nennet/ oder also genennet zu werden verlanger/ derselbe ist mit seinem Hochmuth ein Vorgeher des Anti-Christi. Und Lib 4. Epist. 39. saget er/ daß derjenige/ der solches begehret Fidem perdit, den Glauben verliethet. Zu wünschen wäre es heut zu Tage/ daß solche Worte mit Erfolgung der wirklichen That auch von den Römischen Stul ver-nommen würden! Hieraus fließet abermal solche Schluß-Rede:

Wider welches Kirchen-Haupt unermaßliche Hoffart/ Ehr-Geiz und falsche lehre Gott der Herr und die heiligen Apostel klagen; viel und grosse Gemeinen sich demselben wider setzen; viel Christliche Käyser und Könige auß Mißfälligkeit dasselbe anfein-den und bekriegen; und auch viel alte wackere und vornehme Rö-mische Bischöffe verwerffen und verdammen: dasselbe kan nicht das Obere/ Catholische/ oder allgemeine Haupt der wahren Christ-lichen Kirchen seyn und heißen.

Wider des Römischen Pabstes unermeßliche Hoffart/ Ehr-geiz und falsche lehre klaget Gott der Herr und die Heiligen Apostel; Widersetzen sich demselben viel und grosse Kirchen-Gemeinen; Anfeinden und bekriegen viel Christliche Käyser und Kö-nige; Verwerffen und verdammen es auch viel alte/ wackere und vornehme Römische Bischöffe.

Darum kan der Römische Pabst/ das Obere/ Catholische/ und allgemeine Haupt der wahren Christlichen Kirchen nicht sein noch heißen.

Den Vorsatz kan man nicht umstossen/ sondern er bleibet feste stehen; Denn was soll das vor ein Catholisches und allgemeines Haupt der ganzen Christlichen Kirchen seyn? wider welches Gott der

24  
Das V. Cap. Von der  
der Herr/ die H. Apostel/ grosse Kirchen, Gemeine; Christliche  
Kaysler und Könige sich setzen/ dasselbe nicht annehmen: und auch  
vornehme alte Römische Bischöffe/ laut ihrer Aussage verwerffen  
und verdammen.

Der Nachsatz ist auß den angezogenen Orten/ Personen und  
ihrer Bekänntnis klar und offenbar.

Darumb bleibet der Schluß stehen/ daß der Pabst nicht  
ein Catholisches und allgemeines Haupt der ganzen Christlichen  
Kirchen sey und heisse: Vielweniger die Superioritet, oder die  
Ober-Vormässigkeit über den Kaysler/ Concilia und die ganze  
Christenheit habe.

## Das V. Capitel.

### Von der Kirchen-Lehrer Authorität.

Simplic.  
ad auto-  
ritatem  
Patrum  
provocat  
in multis  
Locis  
Palladii.

**S**implicianus. Wie solte doch die Römische Catholische  
Kirche nicht warhafftig seyn/ weil soviel Patres oder Kirchen-  
Lehrer dieselbe hoch halten und ihr das Wort reden.

Christ. Was das Zeugnis der alten Kirchen-Lehrer an-  
langet/ soll man wissen: Daß in dem Pabsthum die Patres oder  
Kirchen Lehrer sehr castrirt oder verderbt seyn/ denn was sie wie  
der die Römische Kirche geschrieben / hat man außgelassen oder  
corrigirt; Darum was auß den castratis Patribus angeführet  
wird/ nehmen wir Evangelischen nicht an.

Darnach ist zu wissen/ daß man die Patres also annehmen  
soll/ weil und so lange sie mit der H. Schrifft/ und nicht wider die-  
selbe reden; denn wenn nur nicht allein Patres, sondern auch ein  
Engel von Himmel käme und wolte uns ein anders Evangelium o-  
der lehre wider die H. Schrifft predigen/ so sey er verflucht Gal.  
I, 8. Es haben auch ferner die Patres ihre selbst eigene Schwach-  
heit erkennen müssen/ in deme sie frey bekennen/ daß sie irren könn-  
nen

nen/ und auch geirret haben. Dannenhero August. lib. 4. de Anima & ejus origine ad Vincentium Victorem cap. 1. Distinct. 9. cap. Negare also schreibet: Negare non possum nec debeo, sicut in ipsis majoribus, ita multa esse in opusculis meis, quæ possint justo judicio & nulla temeritate damnari. Ich kan und soll es nicht läugnen/ daß gleichwie in unserer Vorfahren (alter Kirchen-lehrer) also auch in vielen meinen Büchern/ sehr viel zu finden ist/ welches mit gerechtem Urtheil ohne einziger Vermessenheit oder Frevel kan verworffen und verdammet werden. Weil derowegen der H. Augustinus bekennet/ daß er / wie auch seine Vorfahrer in vielen Büchern geirret haben/ so soll man die Schrifften Patrum so weit gebrauchen/ weil sie mit der H. Schrifte übereins kommen. Bellarm. bekennet selber Lib. 2. Concil. cap. 12. §. penult. Scripta Patrum non sunt regula, nec habent auctoritatem obligandi. Die Schrifften der alten Kirchen-Väter sind keine Regel oder Richtschnur/ sie haben auch nicht die Authorität oder das Gutachten/ welches uns binden solte ihnen zu glauben. Ja das Patres manchmal sehr geirret haben/ erhellet es abermahl auß dem Bellar. Lib. 3. V. D. C. §. Dicis und andern Orten mehr.

Es ist auch zu wissen/ daß die Patres mit Gewalt von sich schieben und hinweg stossen canonicam & infallibilem auctoritatem, das regulirende und unfehlbare Ansehen und Richtschnur in Glaubens-Sachen. Besitze Cyprian. Serm. de Lap. §. 15. in fine. Ambros. libr. 1. offic. c. 1. Hieron. Tom. 2. Apol. Cont. Jov. p. 109. Tom. 7. in Psal. 86. p. 127. B. August. Tom. 2. Epistol. 7. ad Marcell. Epist. 19.

Patres oder Kirchen-lehrer erkennen selber / daß die heilige Schrifft ein Richter sey in Strittigen Glaubens-Fragen. Clemens Alexandrinus Lib. 7. Stromatum saget: Non expectamus testimonium quod datur ab homine, sed voce Domini probamus, quod quæritur; quæ est magis fide digna,

D

gna,

gna, quam quævis demonstrationes. Wir warten nicht auff solches Zeugniß/ welches von dem Menschen herrühret/ sondern wir beweisen dasselbe mit der Stimme des Herrn, was gefragt wird; und diese ist mehr glaubwürdig denn aller Menschlicher Beweis. Athan. de interpr. Psalm. divina Scriptura est magistra Virtutis & veræ fidei. Die Göttliche Schrift ist eine Lehrerin der Sitten und des Glaubens. Basilius Epist. ad Eust. Medicum: Scriptura Divinitus inspirata Arbitratur à nobis constituitur. Die von Gott eingegebene Schrift/ wird von uns zu einem Richter gesetzt. Besse Aug. Lib. 2. de Nupt. & concup. cap. 33. De Verb. Dom. Sermon. 16. Lib. de Grat. & Lib. Arb. c. 18.

Ferner so legen die Kirchen-Lehrer die Heilige Schrift zum Obersten und unfehlbaren Richter. Justin. in Tryphone: Mihi studio est cuncta ad Scripturas referre & ex illa Argumenta & demonstrationes petere. Mein höchster Fleiß ist es/ daß ich alles auff die Schrift bringe/ und auß derselben meinen Beweis hernehme. Irenæus lib. 2. c. 47. Scripturæ perfectæ sunt, quippe à vero Deo & Spiritu ejus dictatæ, his niti, firma petra; his derelictis aliis niti quibuslibet Doctrinis, est in effusa arena ædificare. Die H. Schrift ist vollkommen/ diess weil sie von Gott und seinem Geiste vorgebracht ist/ so man auff diese gründet und bauet; sie ist der Fels; so man ober diese verläßt/ und sich irgend auff eine andere lehre wendet/ so bauet man auff dem außgeworffenen Sande. Besse Clement. Alexand. lib. 2. Strom. Cyrill. Hierosol. in Catechesi. Aug. Lib. 1. de Peccat. Merit. Cap. 35.

Es beruffen sich auch Patres in Glaubens Strittigkeit mit den Kegern auff die H. Schrift. Clemens Alexand. lib. 4. Strom. bezeuget: daß die Keger überwunden werden durch die H. Schrift. Athanas. de incarn. Chris. meldet: Wir dürfen nichts reden noch anhören/ was außserhalb der H. Schrift sich befinde.

findet. Und abermahl de Synodo Nicenâ: contra Arianos:  
 Ariani clare ex Scripturis Sacris convincuntur, die Arianer  
 werden klar und hell auß der H. Schrift überzeuget. Besse  
 Chrysoft. Hom. 49. Oper. Imper. in Matth. Hom. 58. in Jo-  
 han. Ambrosius aber Lib. 1. de Fide ad Gratianum cap. 4.  
 hat also geredet: Nolo Argumento credas Sancte Impera-  
 tor & nostræ Disputationi; Scripturas interrogemus, A-  
 postolos, interrogemus Prophetas, Christum interroge-  
 mus, Ich wil nicht heiliger Käyser/ daß du unsern Beweis und  
 Disputation glauben geben wollest; last uns die Schrift fragen/  
 die H. Apostel und Propheten/ last uns Christum fragen. Besse  
 Ambr. Orat. cont. Arian. August. de unit. Eccles. c. 3. Item  
 in Pf. 57. Schreibet August. Auferantur è medio chartæ no-  
 stræ; procedat in medium Codex Dei &c. last uns hinweg  
 thun unsere Schrifften; Es werde herfür gebracht das Buch Got-  
 tes/ höre den redenden Herrn Christum. Besse Hieron. in  
 cap. 5. ad Gal. August. lib. 2. con. Crescon. Grammat. cap.  
 21. Panormitanus aber de Elect. cap. Significasti jaget: Plus  
 credendum esse vel simplici Laico Scripturam proferenti,  
 quam toti simul Concilio, das ist: man soll mehr Glauben ge-  
 ben einem einfältigen Leyen oder gemeinem Manne/ welcher die H.  
 Schrift redet/ als dem gangen versammeltem Concilio. Auß  
 diesem sehen wir nun/ was wir von der Authorität Patrum oder  
 der H. Väter und Kirchen-Lehrer halten sollen: nemlich: weil sie  
 selbst ihre Unvollkommenheit erkennen und sich auff die H. Schrift  
 beruffen/ dieselbe auch zu einem Richter in Glaubens Sachen vor-  
 stellen; so sollen wir ihrem Exempel nach einzig und allein/ in allen  
 und jeden Glaubens Streitigkeiten zu diesem Grunde der War-  
 heit und Entscheider oder Richter aller zweiffelhaftigen Fragen/  
 nemlich der H. Schrift oder geschriebenen Worte Gottes sich  
 finden und um Rath fragen; dieselbige wird uns die Wahrheit an-  
 deuten/ unsere Frage in allen Glaubens-Artickeln entscheiden/ und  
 uns

uns zur Seligkeit notwendig unterweisen. Wiewol aber an manchen Ort der H. Schrift in einem oder dem andern Artikel des Glaubens den ersten ansehen nach/ jemanden etwas dunckel zu sein scheint; so wird doch solches durch die Zusammenhaltung anderer dergleichen und eben von solcher Materi und Glaubens-Sachen redenden Orten der H. Schrift der gestalt erörtert und erklärt/ daß ein ieglicher Glaubiger Christ/ dasselbe was ihm notwendig ist recht zu glauben/ Gottselig zu leben/ und heilig zu Sterben/ in dem geschriebenen Worte Gottes vergnüglich funden und dabey beruhen wird können.

## Das VI. Capitel.

### Von dem Mess-Opffer.

Simplic.

Pallad.

Artic. III.

p. 32. seqq

**S**implicianus. Die Messe ist ein Hoch-Heiliges Werk/ Massen bey und in derselben Christus der HERR geopffert wird für das Heil der lebendigen und Abgestorbenen. Es hat aber die Mess ihren Grund Actor. 13. 2. wenn gesagt wird: Da sie den HERRN dieneten. Und 1. Cor. XI, 23. & 24. Das thut zu meinem Gedächtniß.

Christ. Daß die Messe/ oder das Mess-Opffer/ eine Geld- und Gold-Grube der Römischen Priester sey/ ist außer allem Streit; Betreffend aber dem gelegten Grund des Mess-Opffers Actor. 13. 2. also gesagt wird: Da sie den HERRN dieneten/ weiß ich nicht wie man das Mess-Opffer daraus erzwingen könnte. Sollten die Worte: Den HERRN dienen/ überall in der H. Schrift so viel/ als Mess-Opffer halten/ bedeuten; so würden gewiß artliche Opffer herfür kommen. Darum soll man die Worte: da sie den HERRN dieneten/ nicht auf das Mess-Opffer ziehen/ sonderen/ (wie die vor- und nachgehende Wort lauten) müssen diese Wort verstanden werden von solchem Dienst/

Dienst/ da die Glaubigen zusammen kommen sind/ Gott zu dienen/ mit Beten/ Predigen und Anhören des Wortes Gottes; wie auch mit Aufspendung und Niesung des H. Nochwürdigen Abendmahls. So heisset auch nicht 1. Cor. II. 23. 24. hoc facite, offerre. Solches thut/ das ist / opffert. Wir nichten sage ich/ kan man an diesem Dreb/ Solches thut/ auff das Mess-Opffer deuten; sondern wenn der Apostel saget: Solches thut/ so wil er damit die Christen vermahnet haben/ daß/ so oft und vielmal sie das H. Abendmahl nach der Einsetzung Christi in beyder Gestalt genießen; so sollen sie seinen Tod/ in welchen Er sein Leib und Blut zur Vergebung der Sünden gegeben und vergossen hat/ verkündigen. Was aber die Messe anlanget/ so ist dieselbe kein Opffer; Denn alle und jede Opffer/ welche den H. Ern Christum vorgespielet und gebildet haben/ seyn durch und in dem H. Ern Christo auffgehoben und zu Ende gebracht worden/ Coloss. 2. v. 17. Hebr. 8. v. 5. cap. 10. v. 1.

Hernach so kan die Messe kein Opffer seyn vor die Lebendigen und die Todten: Weil Christus einmal vor allemal durch sein geschehenes Opffer am Creuzte dergestalt alle Opffer auffgehoben hat/ daß/ außserhalb seines vollkommenen Opffers kein Opffer mehr zu finden sey vor die Sünde/ wie Paulus außdrücklich bezeuget/ Hebr. 10, 18. Es mögen derowegen solche Opffer seyn applicatoria, vel repräsentatoria, Zutrigende oder Bedeutende Opffer/ so sind sie doch nichts anders gewesen/ denn nur ein Vorbild der zukünftigen Dinge/ Hebr. 8, 5. cap. 10, 1. welche alle vollkommen durch das einmal geschehene Opffer des H. Ern Christi ihr Ende genommen haben und abgeschafft seyn. Hebr. 7, 11. 12. 18. cap. 8, 17. Ja also gar hat der H. Ern Christus durch sein vollkommenes Creuz-Opffer vor alle Sünde und Straffe der Menschen genug gethan/ daß/ man keines Opffers mehr von nöthen hat. Sehr nachdencklich beschreibet der Prophet Esaias cap. 53. die voll-

kommende Satisfaction oder Bezahlung des Herrn Christi vor  
 alle Sünde und darauff folgende Straffe/wenn er laut des Grund-  
 textes andeuter; daß Christus genug gethan habe vor alle Men-  
 schen/verf. 6. & 7. Er hat genug gethan vor Fromme die ihm  
 treulich dienen/verf. 11. Er hat genug gethan vor Gottlose.verf.  
 12. So hat Christus nicht allein bezahlet vor alle Sünde/verf. 5.  
 & 8. sondern auch vor die Straffe/verf. 5. & 6. Er hat genug ge-  
 than vor die zeitliche Straffe/verf. 4. Er hat auch genug gethan  
 vor die ewige Straffe/verf. 8. 9. & 12. Ist dem nun also/ was  
 der Prophet Esaias in dem angezogenen 53. Capitel redet/ daß der  
 Herr Christus vor alle Erb. und Wirkliche Sünde; wie auch  
 vor zeitliche und ewige Straffe genug gethan hat/ mit seinem ein-  
 mal geschenehen Creuz-Opffer: Wozu wird denn dienen das  
 tägliche Mess-Opffer? Über das/ so lässet auch das Neue Testa-  
 ment nicht mehr zu solche Bildnisse und Bedeutungen; sintemal  
 es des alten Testaments eigen gewesen / von Typis oder Bild-  
 nissen zu handeln; In dem alten Testament sind die Opffer im  
 Brauch gewesen/welche den Herrn Christum vorgespielet habens  
 Nachdem aber Christus sich einmal Göt dem himmlischen Vatter  
 am Stamme des Creuzes zu einem süßen und lieblichen Geruch  
 auffgeopfert hat/ so opffert Er sich nicht mehr/Hebr. 7, 27. c. 9,  
 25. cap. 10, 12. seqq. Summarischer weise zu reden: Einmal  
 vor alle mal hat sich Christus Göt seinem himmlischen Vatter  
 geopffert/darum dürfen wir ihn nicht mehr opffern in der Messes  
 sondern wir sollen/(laut seines Befehls) seinen vor unsere Sünde  
 einmal geopfferten Leib und vergossenes Blut in dem H. Abend-  
 mahl würdiglich genießen/und ihm das Dank-oder lob-Opffer  
 unserer Lippen und Herzen eifrigst ablegen. Absonderlich aber  
 ist auch dieses zu bedencken/ daß solches Mess-Opffer/dem aller-  
 eifrigsten und allgemeinen Opffer des Herrn Christi sehr nach-  
 theilig ist; denn so das Mess-Opffer vor die lebendigen und die To-  
 den zu Vergebung der Sünden/Benehmung der Straffen und  
 Befrey

Befreyung auß dem Feg-Feuer gültig ist; so muß Christus mit seinem einigen und ewig-gültigem Opffer vor alle Sünde und Straffe der Menschen nicht genug gethan haben/ welches alles wider Christi vollkommenes Verdienst und allgemeine Erlösung/ wie auch wider die klaren Worte des Apostels in der Epistel an die Hebreer lautet. Wir Evangelische lassen uns vergnügen an dem vollkommenen einmahl geschenehen Opffer Christi Jesu/ mit welchen Er uns eine ewige Erlösung zu wegen gebracht hat/ und schlüssen also:

Was den Unterscheid des Alten und Neuen Testaments anhebet; Christi vollkommenes Opffer/ seine ewig-wehrende und allzeit seligmachende Krafft benimmt/ und dem H. Apostel Paulo in der Epistel an die Hebreer widerspricht/ dasselbe soll man auß der Christlichen Kirchen ausmustern und abschaffen.

Das Päbstliche Mess. Opffer hebet auff den Unterscheid des Alten und Neuen Testaments; benimmt Christi vollkommenes Opffer/ seine ewigwehrende und allzeit seligmachende Krafft; und widerspricht dem Apostel Paulo in der Epistel an die Ebreer. Darumb soll man das Päbstliche Mess. Opffer auß der Christlichen Kirchen ausmustern und abschaffen.

Was das Feg-Feuer anlanget/ so ist dasselbe ein Fabelwerk/ & non ens, cujus nullæ sunt affectiones. Sientmal was man auß 1. Cor. 3. 15. und andern Orten der H. Schrifft vorwendet/ so ist solches zu verstehen von dem Feuer und Hitze allerley Trübsals/ Anfechtung und Widerwertigkeit/ durch welche wahre Christen in diesem Leben gefegelt und gereinigt werden. Die Papisten purgiren und fegen mehr als zu viel die armen Lutherauer in dieser Welt/ mit Verfolgung/ Bedrängniß und allerley Plagen/ daß sie durch gegenwertiges Feuer und Hitze mancherley Trübsal und Anfechtung dergestalt geschmolzen werden/ daß Ihnen die Angst- und Bluts- Threnen/ auß Ihrem Augen und Leibe häufig herauß fließen/ welchen Gott zu seiner Zeit schon sehen/ zählen/ suchen und rechen wird.

Das

## Das VII. Capitel.

## Von der Anrufung der Heiligen.

Simplic.  
Artic. V.  
p. 46. seqq

**S**implicianus. Die Anrufung der Heiligen ist eine Orthodoxische Lehre/ und keines Weges für eine Abgötterey zu halten. Denn Jerem. 15, 1. saget Gott der HERR: Wenn gleich Moses und Samuel für mich stunden/ so habe ich doch kein Herz zu diesem Volck. Item Zach. 1, 12. Wird von dem Engel gesaget/ daß er gebethen habe für das Volck Israel. Also wird des Gebethes der Heiligen auch gedacht Apoc. 5, 8. Weil derowegen die Heiligen vor uns bitten / so sollen wir sie auch anrufen.

Christ. Der Hoherleuchte Apostel Paulus redet Rom. 10, 14. Wie werden sie anrufen/ an welchen sie nicht glauben? Weil wir Christen derowegen an die Heiligen nicht glauben/ so sollen wir sie auch nicht religiosa invocatione anrufen. Ferner daß wir die Heiligen anrufen sollen; so haben wir 1. dessen keinen Befehl in der H. Schrift; Sondern dieses ist uns befohlen von Gott: Ruffe mich an in der Zeit der Noth/ so wil ich dich erretten und du sollt mich preisen: Psal. 50, 15. In Christi Namen sollen wir unser Gebeth Gott dem HERN fürtragen/ Johann. 14. Coloff. 3, 17. Denn Gott wil seine Ehre keinen andern geben. 2. So haben wir auch kein Exempel in der H. Schrift/ daß man die verstorbenen Heiligen hätte angerufen. Was auß dem Propheten Jerem. 15, 1. angezogen ist; so soll man wissen/ daß dieselben Wort hypotheticè geredet seyn / wenn sie stunden und beteten? wie etwan Moses und Elias bey Leb-Zeiten gethan haben; aber daß sie beten vor das Volck nach ihrem Tode in der That/ kan auß diesem Ort nicht erwiesen werden.

Auß dem Propheten Zacharia cap. 1, 12. kan die Anrufung der

der H. Engel auch nicht bekräftiget werden/ weil an denselben Ort  
 der unerschaffene Engel Christus Jesus verstanden wird/ welcher  
 vor seine Kirche Gott dem Herrn bittet/ wie auß dem folgenden  
 3. cap. 12. erhellet, allwo dieser Engel Jehovah, Gott genennet  
 wird. Die H. erschaffenen Engel, wollen nicht haben daß man sie  
 anrufen soll/ Apoc. 19, 10. cap. 22, 9. Was Apoc. 5, 8. vorge-  
 wendet wird von den Rauchwerk oder Gebet der 24. Eltesten;  
 dasselbe Gebet ist zu verstehen von der streitenden Kirchen in der  
 Welt/ und nicht von der triumphirenden Kirchen in der ewigen  
 Seeligkeit. Gesetzt aber/ daß die Heiligen im Himmel/ Gott  
 mit ihrem Gebet loben oder anrufen; so folget doch nicht daraus  
 daß wir sie anbeten sollen/ massen sie in den Rauchfessern ihr eige-  
 nes und nicht unser Gebet Gott dem Herrn vortragen. Das  
 Buch der Maccabeer ist Apocryphisch/ darum kan dasselbe keinen  
 Articul des Glaubens bekräftigen. 3. Die Heiligen wissen auch  
 nicht unser Anliegen/ was einem oder dem andern insonderheit wi-  
 derwärtiges begegnet. Esa. 64, 16. Job. 14, 21. Ja wie und auff  
 welche Weise die verstorbenen Heiligen unser Anliegen wissen sol-  
 ten/ können sich unsere Widersacher untereinander noch nicht ver-  
 gleichen. Weil derowegen Gott ihme selbst die Anrufung vor-  
 behalten hat/ Pf. 50, 15. Matth. 4, 10. Exod. 22, 2. Ef. 42, 8. c.  
 43, 11. Jerem. 2, 11. so sollen wir mit fester Zuversicht Ihn allein  
 anrufen/ und an der Erhörung nicht zweiffeln/ Joel. 2, 13. Matth.  
 6, 9. Heb. 4, 16. Wir sollen auch durch den einigen vollkomme-  
 nen Mittler Christum Jesum Gott dem himmlischen Vater in  
 Geist und Wahrheit unser Gebet vortragen. Ehren zwar sollen  
 wir die Heiligen/ und im Glauben/ leiden/ Hoffnung/ Bestän-  
 digkeit/ Christlichen leben und seligen Sterben ihnen folgen/ Hebr.  
 13, v. 7. Jac. 5, v. 20. aber nicht anbeten. Darauff folget dieser  
 Schluß:

Welche Anrufung von Gott in der H. Schrift nicht ge-  
 bothen/ sondern verbothen ist; Derer auch kein glaubwürdiges  
 Exem.

Exempel in dem Worte Gottes gefunden wird; und ohne Nothdurfft und Nutzen einiger Erhörung wider den Willen derer selben/ welche angeruffen werden/ geschihet; dieselbe ist unnöthig/ falsch/ und nicht orthodoxisch:

Die Anruffung der heiligen erschaffenen Engel und der verstorbenen Heiligen ist von Gott in der H. Schrift nicht geboten/ sondern verboten; Derer auch kein glaubwürdiges Exempel gefunden wird in dem Worte Gottes; und geschihet ohne Nothdurfft und Nutzen einiger Erhörung wider dem Willen derer selben/ welche angeruffen werden.

Darum ist die Anruffung der heiligen erschaffenen Engel und verstorbenen Heiligen/ unnöthig/ falsch und nicht orthodoxisch:

Der Vorsatz ist war: der Nachsatz ist klar erwiesen: darumb muß der Schluß stehen bleiben.

## Das IIX. Capitel.

### Von den Miraculn in der Catholischen Kirchen.

Simplic. Die Miracul seynd ein unfehlbares und gewisses Kenn-Zeichen/ der wahren allein seligmachenden Christlichen Catholischen Kirchen.

Art. VI. p. 49. seq.

Christ. Was die Miracula oder Wunderwerck/ welche häufig in der Papischen Kirchen geschehen sollen/ betrifft/ so werden dieselben zwar mit Worten sehr gerühmet; aber mitten/ zwischen und unter den Lutheranern/ da die Papisen wohnen/ können sie solche warhaftige Miracula oder Wunderwerck nicht thun/ noch verrichten; da doch in und bey der Belehrung der Lutheraner billich solche Wunderwerck die Papisen thun solten.

So ist demnach zu wissen/ daß der Teuffel auch Wunder pfe

get

get zu thun durch Bei hängniß Gottes. Der Heyde und Tyrann  
 Vespasianus hat durch die Macht des Teuffels einen Lahmen ge-  
 hend gemacht/ wie Tacitus lib. 4. Ann. schreibet: Welches auch  
 Bellarm. lib. 4. Not. Eccles. cap. 14. §. pen. bekräftiget. Der  
 Teuffel macht Zeichen und Wunder durch falsche Propheten und  
 den Wider-Christ: Deut. 13. v. 1. Exod. 7, 12. Matth. 7, 22. cap.  
 14. 24. 2. Theff. 2, 9. Die Kirchen Historien bezeugen/ daß viel  
 und grosse Wunder geschehen seyn in der Versammlung der Ke-  
 her. Socrat. lib. 7, 17. meldet/ daß in deme ein Jude bey den No-  
 vatianern die Tauffe hat empfangen wollen/ so ist das Wasser  
 verschwunden: Dieses bezeuget abermahlt Bellarm. lib. 4. Not.  
 Eccles. c. 14. §. ult. Gleiche Exempel werden angeführet von  
 den Widertäufern bey Corn. Jansen cap. 123. Conc. Evang.  
 p. 842. & Corn. à Lap. in Gen. II. p. 139. A. Sincemal wenn  
 die Getaufften von den Widertäufern den Kelch aufgetruncken  
 haben/ so haben sie grössere Wissenschaften in den Gdlichen Sa-  
 chen gehabt/ als die jenigen die sich lange darinnen geübet haben.  
 Theophylactus in cap. 9. Luc. saget: Multi sæpe numero  
 miracula fecerunt per dæmonas, at illorum prædicatio  
 fana non fuit, quare neque miracula illa ex Deo fuerunt,  
 Ihre sehr viel haben Wunder gethan durch die Teuffel/ da doch  
 ihre Predigt oder Lehre nicht recht war; darum seynd auch ihre  
 Wunder nicht von Gott gewesen. Non ergo Doctrina ex  
 miraculis, sed miracula ex Doctrina æstimanda sunt. Dar-  
 um muß man nicht die Wahrheit der Lehre auß dem Wunderwerke;  
 sondern die Wunderwerk auß der Wahrheit der Lehre urtheilen/  
 saget Ferus in 24. Matt. Absonderlich und sehr nachdencklich redet  
 August. Tom. 7. de Unit. Eccl. c. 19. von dieser Sache: Utrum  
 ipsi Ecclesiam teneant, non nisi de Divinarum Scriptura-  
 rum Canonicis Libris ostendant; neque enim nos pro-  
 pterea nobis credi dicimus, quia per totum orbem in lo-  
 cis Sanctis, quæ frequentat nostra Communitas tanta,

mirabilia vel exauditionum, vel sanitatum fiunt: Quæcunque talia fiunt ideo sunt approbanda, quia in Catholica fiunt; non ideo ipsa manifestatur Catholica, quia hæc in ea fiunt: Cum ipse Christus se redivivum oculis Discipulorum ostendens, ne quid autem falaciæ se pati arbitrentur, magis eos testimoniis Legis & Prophetarum & Psalmorum confirmandos esse judicârit, ostendens de ea esse impleta, quæ fuerunt tantò ante prædicta. Das ist: Ob sie die wahre Kirche besitzen/ sollen sie es bloß und allein auß der Göttlichen Schrift und Canonischen Büchern betweisen; Wir sagen auch nicht daß man uns darinn glauben soll/ die weil durch den ganzen Erdboden/ in denen heiligen Orten/ welche unsere Göttern pflegen zu besuchen/ so viel Wunder der Erhöhung oder Heiligung geschehen: denn wenn solche in der Catholischen Kirchen geschehen/ so soll man sie nicht dergestalt billichen oder betwehren/ die weil sie in der Catholischen Kirchen gethan werden/ auch nicht darum wird die Catholische Kirche offenbahr/ die weil solche Wunder in ihr geschehen. Denn da der Herr Christus selber sich wieder lebendig gewiesen hat den Jüngern/ damit sie nicht in falsche Meinung gerathen möchten/ als wenn sie betrogen weren/ so hat er sie mehr durch das Zeugniß des Gesetzes/ der Propheten und Psalmen bekräftigen wollen/ in deme Er ihnen gewiesen hat/ was vorlängst von ihm gesaget wahr. Besiße August. T. 6. contra Faust. Manich. lib. 13. c. 5. So ist ferner auch zu wissen/ daß in den Päßstischen Legenden viel falsche Wunderwerck angeführt werden: welche entweder niemals geschehen/ oder ja durch simulationes, und ertichtete und vorgewendete Kranckheiten wieder zu rechte gebracht worden seyn. Besiße Melch. Can. L. C. I. 11. c. 6. Hierauff folget diese Schluß-Rede:

Was der Teuffel als ein Affe Gottes/ durch die Heydenstalsche Propheten/ dem Anti-Christ/ Vorwand und Betrug der Menschen verrichten kan/ dasselbe ist nicht ein gewisses Kennzeichen der wahren und allein seligmachenden Kirchen.

Die

Die Wunder kan der Teuffel als ein Affe Gottes verrichten/  
durch die Heyden/ falsche Propheten/ den Anti-Christ/ Vorwand  
und Betrug der Menschen; wie schon dargethan und erwiesen ist.

Darumb können die Wunder nicht ein gewisses Zeichen seyn  
der wahren und seligmachenden Kirchen.

## Das IX. Capitel.

### Von der Ungarn von Heidenthum zu den Christ- lichen Glauben Bekehrung.

**S**implicianus. Es ist das Cole Ungerland durch den hoch-  
löblichen König Stephanum erst in tausend Jahren nach Chri-  
sti Geburt von den Heidenthum zu den Christlichen Glau-  
ben bekehret worden. So aber dieses wahr ist/ was die Luthera-  
ner vorgeben / daß die wahre Apostolische Kirche nur 600. Jahr  
lang nach Christi Geburt rein verblieben sey/ nach diesem aber soll  
der Pabst als ein Anti-Christ regiert haben / und bisher in der  
Christlichen Kirchen die Oberstelle besitzen: Wie hat es denn können  
geschehen? Weil der Pabst und die Römische Kirche falsch ist/ daß  
der Pabst und die Catholischen Priester die Ungarn als Heiden zu  
dem wahren Christenthum haben bekehren/ darinnen so viel tausend  
Christen zeugen/ erziehen und in Christlichen Glauben bekräftigen  
können.

Simplic.  
Pall. p. 70.

**Christ.** Die Bekehrung von dem Heidenthum der Un-  
garn zum Christlichen Glauben betreffend/ soll man wissen/ daß  
solche nicht durch den Pabst und seine Meß-Pfaffen geschehen sey/  
sondern durch den Ungarischen König Stephanum. Auß der Uro-  
sach hat auch der König in Ungerland das Jus plenarium con-  
ferendi Dignitates Ecclesiasticas, sintemat Parte Primâ Li-  
bri Tripartiti Regni Hungariæ Titulo XI. also geschrieben  
stehet: In collationibus beneficiorum Ecclesiasticorum  
vacantium in hoc Regno summus ipse Pontifex nullam  
jurisdictionem exequitur præter confirmationis auctori-  
tatem,

tatem, das heist: In Ubergung der geistlichen entledigten Stelen/ hat der Pabst keine Jurisdiction oder Vottmässigkeit in diesem Lande/ ausserhalb der Bekräftigung. Warum aber solches dem Pabst nicht gestattet wird / und der Ungriſche König ihme allein diese Vollmacht vorbehalten hat/ sind auch die Ursachen an dem gemeldten Ort ausdrücklich angezogen. Unter andern ist die  
 1. Ursach: Dieweil die Ungriſchen Könige in ihrem Lande omnium Ecclesiarum, Episcopatum, Abbatiarum & Præpositarum fundatores seyn/ darum haben sie ihnen das Jus Patronatus, nominationis, electionis & collationis vorbehalten.  
 2. Ursach ist: Dieweil das Ungerland NB. nicht durch den Pabst oder seine Priester; sondern durch des Königes eigene Institution oder Unterweisung zum Christlichen Glauben bekehret und gebracht ist. Ist dem also/ daß der H. König Stephanus das Ungerland durch seine eigene institution oder Unterweisung bekehret hat auff den Christlichen Glauben/ und nicht der Pabst oder seine Priester: Was hat denn Simplicianus vor Ursach die Bekehrung der Ungarn dem Pabste oder seinen Römischen Priestern zuzuschreiben. Besiße den ganzen Titul XI. in den obgedachten I. Theil Tripart. Hung.

Ferner ist zu wissen/ daß in der Pabstlichen Kirchen zweyerley zu finden sey: pretiosum & vile, Gutes und Böses / welches man unterscheiden muß und soll/ Jerem. 15, 19. In der Pabstlichen Kirchen hat sich erstlich gefunden Gutes: die H. Bibel/ welche man zu Zeiten gelesen hat in den öffentlichen Versammlungen; die H. Sontags Evangelia/ Epistel/ die Histori von leiden Christi/ das Gebet des Herrn oder Vatter Unser; Das Apostolische Glaubens-Bekänntniß/ die zehen Gebot/ die H. Tauffe/ 2c. Dieses alles sag ich war gut in dem Pabsthum/ welches sie in ihren Kirchen gebraucht haben. Nicht destoweniger aber ist dieses gute vermengert und vertunckelt gewesen mit vielen Menschlichen Sagen und Irthümern. Wir lesen von der Israelitischen Kirchen/ wie

wie dieselbe voll Irrthümer gewesen / laut der Aussage und Klage der Propheten und des H. Christi; Dennoch aber sind in derselben Ort dem H. Herrn durch das verderbte Ministerium Krafft des Wortes Gottes welches zugewenget war / Kinder gezeuget worden / Ezech. 9. 4. cap. 16. 20. c. 23. 4. & 37. Sophon. 3. 12. Zur Zeit des H. Herrn Christi wahr die Israelitische Kirche sehr verderbet / also / daß der H. Christus die Leute warnete für dem Sauerteig der Pharisäer Matth. 16. 11. Nichts desto weniger sind doch Moses und die Propheten in ihren Schulen gelesen worden. Act. 15. 21. also daß sie durch ihre Lehre Juden. Genossen und Gottsfürchtige Männer gemacht haben / Matth. 23. 15. Act. 2. 5. & 10. Wie derowegen die Israelitischen verderbet / und in den Irrthum steckende Lehrer ihres Glaubens. Genossen haben machen können; also ist kein Wunder / daß die Papisten / wiewol ihre Lehre sehr voll Irrthümer ist / die Leute bekehren / oder auff ihre Religion bringen können. Hernach so ist es der Wahrheit nicht gemäß / daß man in der Bekehrung der Heiden würde viel gesagt haben de Primatu Papæ, vom Fegfeuer / von Verdienst der eigenen guten Werke und ihrer Nothwendigkeit die Seeligkeit zu erlangen; von Wallfahrte / Beiseln /c. Sondern man wird den Heiden auß Gottes Wort gewiesen haben / daß Gott Einig in Wesen / Dreyfaltig in Personen ist. Item wird man sie unterrichtet haben / von der Person / Ampte / Leiden / Tod / und Auferstehung Christi / von den Glauben an Christum / dem ewigen Leben und also fortan. Solches alles aber werden sie bezeuget haben nicht auß den Menschlichen Traditionibus, sondern auß dem Worte Gottes / welches eine Macht hat die Menschen zu bekehren und selig zu machen. Rom. 1. Nachdem derowegen die Heyden die Krafft des Wortes Gottes bey und in sich empfunden / haben sie sich ferner auß der H. Schrift unterweisen lassen / wie sie glauben / gottselig leben und selig sterben möchten. Und wiewol man oft zu dem Worte Gottes mancherley Irrthümer besetzet hat; so haben doch glaubige Zuhörer das Gute / welches ihnen

Das IX. Cap. Von der Ungarn zum  
 ihnen zur Seeligkeit vordien gewesen/ auß dem Worte Gottes  
 behalten; den Menschen Land aber verworffen/ und wenig oder  
 nichts davon gehalten. Und ob zwar ihrer viel in manchen Irthumb  
 (weil sie es nicht besser gewußt haben) gelebet und geführet worden  
 seyn; so wird doch Gott der Herr auch mitten in dem Pabstthumb  
 noch 7000. erhalten haben/ welche ihre Knie vor dem Baal nicht  
 gebeuget noch biegen wollen/ 1. Reg. 19, 18. Rom. 11, 4. Es hat  
 auch der Prophet Daniel c. 12, 41. geweissaget von dem Zustand  
 der Kirchen des Neuen Testaments/ daß unter den vielfältigen Ir-  
 thümern derselben/ dennoch erhalten sollen werden Edom/ das ist  
 die Märterer; Moab/ die einfältigen Christen/ welche da in  
 Einfältigkeit des Glaubens leben; und denn die Erstlingen der  
 Kinder Ammon/ das ist die getauften Kinder/ welche durch fal-  
 sche Lehre noch nicht können verführet werden/ und in der Kindheit  
 seliglich sterben. Wie solche Weissagung D. Lutherus auflegt.  
 Daß aber auch Ministerium corruptum oder das verderbte  
 Predig. Ampt Gott dem Herrn Kinder zeugen und zuführen  
 kan/ dasselbige bekräftiget ferner Jus Canon. C. I. Q. I. Cap. Spi-  
 ritus Sanctus sagende: Spiritum Sanctum etiam per repro-  
 bum Ministerium probos colligere; Der H. Geist pfleget  
 auch durch Gottloser Priester Ampt fromme Leute zu sammeln.  
 Mit diesem stimmt auch übereins Christoph. Castrus Jes.  
 Comm. in Jerem. 5. da er also schreibt: Tempore Jeremiae  
 multi fuerunt superstites iusti, qui doluerunt perditum Ec-  
 clesiae Judaicae statum; licet nullus vir gravis, Sacerdos  
 scilicet & Princeps adfuerit, qui collapsum Sacerdotium  
 repararet. Das ist: Zu Jeremiae Zeiten/ sind viel Gerechten  
 verblieben/ welche bejammert haben den verderbten Zustand der  
 Jüdischen Kirchen; wiewol kein vornehmer Mann unter den Prie-  
 stern oder Fürsten zugegen gewesen/ welcher das gefallene Prie-  
 stertum wieder hätte auffrichten sollen. Er beweiset aber solches auß  
 dem Propheten Ezech. 9, 4. da er das 5. cap. Jerem. v. 1. mit die-  
 sem

sem Orthe zusammen haltent. Ist deme also wie das Jus Canon. und die Pabstlichen Scribenten melden/ daß auch durch böser Priester Ampt oder Verrichtung Gottselige Leute gesammelt werden/ und zwar wie schon gedacht/ nicht durch ihren falschen Wahn/ sondern durch die Mittel welche Gott verordnet hat/ und auch mitten in den Irrthum noch erhält; so folget daß die Heyden in Ungarn durch die verderbten Priester auch zu den Christlichen Glauben haben können gebracht werden.

Weil aber Gott der Herr das Licht des Evangelii durch D. Lutherum seliger Gedächtniß in der Welt hat angezündet/ hellescheinen lassen/ und dasselbe von Menschlichen Satzungen gereiniget/ durch welches viel Königreiche unter welchen ebener massen das edle Königreich Ungarn begriffen ist/ erleuchtet worden und die Evangelische Religion freywillig/ ohn gezwungen/ angenommen/ so haben wir Ursach den Allmächtigen und barmherzigen Gott dafür zu dancken/ und inbrünstig zu bitten/ damit er die wahre und seligmachende lehre seines reinen und unverfälschten Wortes in der ganzen Welt erhalten/ außbreiten/ und auch in das Edle Königreich Ungarn wieder einführen wolle/ auff daß dergestalt viel 1000000. Seelen Christo Jesu zugewiesen/ Gottes Reich vermehret/ und des Satans Reich zusidret werde. Wir machen aber feruer über diese Betrachtung solche Schluß-Rede:

Welches Land 1. durch den Pabst und seine Mess Priester zu den Christlichen Glauben nicht bekehret ist/ 2. Auch nicht durch Pabstliche Satzungen/ sondern durch das Wort Gottes und von Ihme angeordnete Mittel dem Christlichen Glauben angenommen hat; 3. Dessen Bekehrung auch durch verderbtes und unreines Priest. r Ampt kan verrichtet werden: Dessen Bekehrung kan dem Pabst oder seinen Mess-Priestern nicht zugeschrieben/ vielweniger darauß des Römischen Pabstes und seiner Mess-Priester lehre/ Warheit oder Gewißheit bekräftiget werden.

Das Edle Ungerland ist 1. durch den Pabst und seine Mess-  
Prie-

Das X. Cap. Von der Wahrheit  
Priester zu dem Christlichen Glauben nicht bekehret. 2. Dat auch  
nicht durch Päbßliche Sagungen/ sondern durch das Wort Got-  
tes und von ihme angeordneten Mitteln den Christlichen Glau-  
ben angenommen; 3. Dessen Bekehrung auch durch verderbtes  
und unreines Priester-Ambt hat können verrichtet werden.

Darumb folget daß des Edlen Ungerlandes Bekehrung dem  
Pabst und seinen Res. Priestern nicht kan zugeschrieben/ viel we-  
niger darauß des Römischen Pabstes und seiner Res. Priester  
lehre/ Wahrheit oder Gewisheit bekräftiget werden. Der Vor-  
satz ist unbeweglich;

Der Nachsatz aber ist weitläufftig erwiesen. Derowegen  
muß auch der Schluß feste stehen bleiben.

## Das X. Capitel.

### Von der warheit der Evangelischen oder Lutheri- schen Kirchen.

Simplic.  
Pall. p. 62.  
feqq.

Simplicianus. Die lutherische Religion ist kaum 150. Jahr  
Salt/ diese Kezeren aber ist heimlich in das Ungerland eingeschli-  
chen/ und nach und nach sehr überhand genommen. Weil aber  
solche Kezer der Allerhöchste selber; des Römischen Reichs und des  
Königreichs Ungarn rechte; als Gottes und der Obigkeit Feinde  
aufzurotten befohlen; so ist es gar billich und recht/ daß man solche  
Lutherische Kezer als verbannirte/ Ehren/ Lebens/ Haab und  
Guts verlustige Leute verfolge/ der Aempter entsetze/ peinige/ und  
auß dem Mittel räume/ ja wenn sie gestorben seyn/ so soll man sie  
wie treulose/ nicht auff dem Kirchhoff/ sondern an einen unheili-  
ghen Ort begraben lassen.

Christ. Fein sachte, fein sachte Simpliciane, du hast ge-  
wisß das Verlangen und den Wunsch des Neronis, des Torran-  
nen/ in deinem Herge; denn wenn alle Luthreraner nur einen Hals  
und einen Kopff hätten/ so wolstu demselben auff einmal abhauen  
und niederlegen. Du nennest uns verdampfte Kezer/ aber beweise  
es!

es daß wir in der That überwundene Ketzer seyn. Nu und nunmehr mehr wirstu solche verdampfte Ketzerey auff die Lutheraner bringen können. Sie sind wahre und recht gläubige Christen/welches ich mit nachfolgendem Beweiß darthun und bestärigen werde:

Welche Kirche das reine allein seligmachende Wort Gottes/wie solches in der H. Canonischen Schrift des A. und N. Testaments verfaßt ist/samint dem Symbolo Apostolico, Symbolo Athanasii &c. recht und vollkommen annimbt, und darnach ihren Glauben und Leben richtet; dabey auch die H. Sacramenta/nach der Einsetzung/Willen und Wolgefallen Christi außspendet und gebrauchet/ und darzu Creuz und Verfolgung leidet: dieselbe ist die wahre, orthodoxische und seligmachende Kirche.

Die Evangelische oder Lutherische Kirche/nimmt recht und vollkommen an das reine allein seligmachende Wort Gottes/wie solches in der H. Canonischen Schrift des A. und N. Testaments verfaßt ist/samt dem Symbolo Apostolico, Symbolo Athanasii &c. und richtet darnach ihren Glauben und Leben; gebrauchet auch dabey die H. Sacramenta nach der Einsetzung/Willen und Wolgefallen Christi; leidet auch darzu Creuz und Verfolgung.

Darum ist die Evangelische oder Lutherische Kirche/die wahre orthodoxische und seligmachende Kirche.

Der Vorlas kan von keinen wahren Christen geleugnet werden. Denn was i. die H. Schrift anlanget; so hat dieselbe Gott selbst geschrieben und schreiben lassen/auff daß die Menschen im Glauben und Leben sich darnach richten sollen. Dannhero redet Gott der Herr Moses also an: Nimm das Gesetz und Gebot die ich geschrieben habe, die du sie lehren solt. Exod. 24, v. 12. Und nach dem Moses/auff dem Befehl Gottes/das Buch des Gesetzes abgeschrieben hat/befahl Gott/das man dasselbe Buch in der Lade des Bundes verwahren soll/zu einem Zeugniß wider sie/ Deut. 31. 24. seq. Besiße Deut. 17, 18. seq. 2. Reg. 22, 13. Gott bindet uns an das Gesetz und Zeugniß/werden wir das nicht sagen/

so wer den wir die Morgenröthe nicht haben/ Esa 8, 20. Suchet in der Schrift/ saget Christus/ in welcher ihr meinet/ ihr habt das ewige Leben darinnen / Sie ist die von mir zeuget. Joh. 5, 39. Ich schreibe mit Fleiß und ordentlich/ auff das du gewissen Grund erfahrest der lehre/ in welcher du unterrichtet bist/ saget der Evangelist Lucas c. 1, 4. Was geschrieben ist / das ist uns zur lehre geschrieben/ auff das wir durch Gedult und Trost der Schrift Hoffnung haben. Rom. 15, 4. Weil du von Kind auff die H. Schrift wiffest / kan dich dieselbe unterweisen zur Seligkeit / durch den Glauben an Christo Jesu / denn alle Schrift von Gott eingegeben/ ist niß zur lehre/ zur Straffe/ zur Besserung/ zur Züchtigung in der Gerechtigkeit/ daß ein Mensch Gottes sey vollkommen / zu allen guten Werck geschickt: spricht Paulus 2. Tim. 3, 15. seqq. Und der Apostel Jacobus saget: Nehmet das Wort an mit Sanfftmuth/ das in euch gepflanzt ist/ welches kan eure Seele selig machen / Jac. 1, v. 21. Betreffend das 2. Theil des Vorsages/ so seyn die H. Sacramenten auch wie das Wort Gottes ein unfehlbares Kennzeichen der wahren Kirchen/ derowegen Ambros. Lib. 4. de Sacram. cap. 4. Tom. 4. p. 438. also redet: Autor Sacramentorum quis est, nisi Dominus Jesus? de Caelo ista Sacramenta venerunt. Wer ist anders der Stifter der H. Sacramenten/ als der Herr Jesus selber? von Himmel seyn diese Sacramenta herkommen. Die H. Tauffe rühret her von Gott/ Luc. 3, 2. Joh. 1, 33. Luc. 7, 30. Christus hat sie angeordnet/ und befohlen/ daß man alle Vöcker tauffen soll im Namen Gottes des Vaters/ des Sohnes/ und des H. Geistes/ Matth. 28, 19. Marc. 16, 16. In der H. Tauffe werden wir widergeboren/ Joh. 3, 3. Durch die Tauffe werden wir selig/ Tit. 3, 5. 1. Pet. 3, 21. Ebener massen ist auch das H. Abendmahl von Christo eingelegt. Matth. 26. Marc. 14. Luc. 22. 1. Cor. 11. Das 3. Theil bestätiget so wol der König David durch den angethan 44. Psal. als auch der Apostel sagende: 2. Tim. 3, v. 12. Alle die  
Gottes

Gottselig leben wollen in Christo Jesu/ müssen Verfolgung al-  
den. Sientmal Kreuz und Verfolgung/ ist ein äußerliches Kenn-  
Zeichen der Christlichen Kirchen. Welche Kirche derowegen diese  
innerliche Kenn Zeichen des reinen Wortes Gottes und dem rech-  
ten Gebrauch der H. Sacramente hat; und auch äußerlich mit dem  
Kreuz und Verfolgung gezeichnet ist; die selbe ist die wahre Kirche.

Wenn wir aber ferner den Nachsatz besehen/ so haben solchen  
viel tausendmal unsere Theologi, in allen und ieden Glaubens-  
Artickeln kräftiglich bewiesen; daß nemlich in unsern Kirchen das  
reine Prophetische und Apostolische Wort Gottes/ als eine war-  
hafte Regel unsers Glaubens und Lebens sich befindet/ derges-  
talt; daß man uns nicht in einem Artickel des Glaubens mit  
Wahrheit beschuldigen kan, welche wir nicht in dem Wort Got-  
tes gründen sollen: Besihe das 2. und 3. Cap. dieses Gesprächs.  
Ja wir nehmen auch alles und jedes an/ und bekennen/ was das A-  
postolische Symbolum sambt dem Symbolo Athanasii in sich  
begreiffet/ und widern uns nicht von den höchsten Artickel an/ bis  
auff den geringsten alles zu bekennen, was die H. Schrift uns zu  
glauben befehlet. Daß wir aber die falsche Lehre von Anrufung  
der Heiligen/ vom Fegfeuer und andern Päßtlichen Irthümer  
wider die H. Schrift nicht annehmen wollen/ noch laut des Gött-  
lichen Verboths sollen: werden wir recht glaubige Evangelische  
Christen vor Reher erklärt/ welche man wie die alten Reher ver-  
dammet/ und alle nach des Simpliciani unzeitigem Urtheil der  
Ehren und Empter entsetzen/ mit Verabung des guten Namens/  
Güter/ Leibes und Lebens abstraffen/ und auch nach dem Tode als  
unehrliche Bösewichter achten und verwerffen solte. Darüber  
wir billich klagen und seuffzen: Ach Gott von Himmel sieh  
darein/ und laß dichs doch erbarmen! Dieweil nun Sonnen-  
klar ist/ und die augenscheinliche Experientz oder Erfahrung bezeu-  
get/ daß die Luthrische Kirche das reine Wort Gottes/ sambt dem  
rechten Gebrauch der H. Sacramenten/ in und bey sich hat; und

Verfolgung (wie solches viel hundert ige Ungriſche Exulanten bezeigen) leidet; ſo wil ich vor dieſesmal nur kürzlich dem Simpliciano die unrechtmäßige Beſchuldigung beantworten / und daß die Lutheraner nach dem Juſtin. Recht und deß Röm. Reichs Constitutionen / wie auch Ungriſchen Land-Artickeln keine verdamnte Keger ſeyn / welche man proſcribiren / vielweniger mit Benehmung aller Ehren / Güter und lebens abſtraffen kan und ſoll. Was das Juſtinianiſche Recht betrifft / auff welches ſich

Simplic. Simplicianus ſo oft beruffet / ſo hat daſſelbe die Lutheraner nicht  
S.V.p.13. verdamnen / oder über ſie einigtes Urtheil ſellen können / ſintemal laut deß Simpliciani Ausſage ſie zu derſelben Zeit noch nicht auff der Welt geweſen / und erſt vor 150. Jahren öffentlich zu lehren ſich unterſtanden haben. Daß aber das Juſtinianiſche Recht unter ſä. tzedliche Secten und Keger / als da ſind Juden / Heiden / Arianer / &c. verdammet / was gehet dieſes die Lutheraner an? welche nicht in den geringſten mit dergleichen Gottesläſterlichen Secten und Kotten gemeines oder zuſchaffen haben. Wir haben Gottes Wort / Symbolum Apoſtolicum, Symbolum Athanaſii, &c. daraus ſoll man uns urtheilen und verdamnen / ſo wir unrecht lehren; daſſelbe aber werden die Papillen müſſen bleiben laſſen. Hernach / Eccleſia Catholica idem notat quod orthodoxa juxta Interpret. Juſtiniani Imper. L. Cunctos Populos C. de Summ. Trinit. & Fid. Cathol. die Catholiſche Kirche heiſſet eben ſo viel als daſſelbe Catholiſche Kirche heiſſet / welche die rechte Meinung hat der D. Schrift oder Propheetiſcher und Apoſtoliſcher Lehre / wie das Wort orthodoxiſch / die D. Patres oder alte Kirchen. Lehrer gebrauchen / und ich ſolches ſchon oben cap. 2. & 4. erwieſen habe / darum bleiben die Lutheraner orthodoxiſch und recht Catholiſch / ſo lange / biß man ſie auß dem Worte Gottes einziger Kegeren überweiſen wird. Darzu / wie kan die Augſpurgiſche Confession Kegeriſch und deero Nachfolger verbanniſtete / Ehren / Haab / Güter

ter und Lebens verlustige Leute seyn? weil die Evangelische Religion durch der Röm. Käyserlichen und aller Stände des H. Römischen Reichs Rechte auff den Reichs. Tügen Zulassung/ Gutachtung/ Bewilligung und Bekräftigung frey und öffentlich den Leuten vorzutragen erkläret ist. Die Formula Pacificationis Anno 1555. lautet also: Wir verordnenen Churfürsten/ Rätthe/ er-scheinende Fürsten/ Prælaten/ Graffen und Herrn/ und des H. Reichs Frey- und Reichs-Städte Gesandten/ Botschaff-ten und Gewalthaber hernach benennet / bekennen öffent-lich mit diesem Abschied / daß alle und ieder abgeschriebene Puncten und Artikel also wie obstehet/ mit unsern (NB.) guten Willen / Wissen und Rath fürgenommen und be-schlossen seyn; Willigen auch dieselben allesambt und sonder-lich hiemit zc. Dieses ist auch widerholet bey der Wahl des neuen Käyfers/ und nicht allein durch Ihre Käyserliche Majestät, sondern auch durch die Churfürsten bekräftiget worden & cum Legibus fundamentalibus Capitulationi scil. quam ita vocant hæc confirmatio inserta est. Daß aber diese Pacificatio Passa-viensis wegen der Freyheit der Evangelischen Religion nicht durch Gewalt erzwungen worden / sondern freywillig im Römischen Reich geschehen sey/ ist ferner abzunehmen ex Carol. V. Imp. Literis Anno 1553. à Marchione Alberto editis: & ex Actis Legationis Electorum Politicorum ad Rudolphum II. Imper. Anno Chr. 1590. Es hat sich der hochlöbliche Käyser Carol. V. vor glücklichlich geschäget / daß er in Pacificationem Passaviensem eingewilliget habe / und bekennet: Gott habe Ihme solches eingegeben/ daß die Evangelische Religion zugelassen und bekräftiget sey/ wie Crato à Crafftheim in Epist. prælim. Histor. Bohem. Dubravii meldet: daß auch die Augustana Confessionis Socii oder der Augspurgischen Confession zugethane/ keine Ketzer seyn; beweiset Dauth. de Testant. Fol. 307. Ja es wird berichtet S. In solchen zc. daß alle/ welche diesen  
Passau.

48  
Das X. Cap. Von der Warheit  
Passau. Frieden. Schluß brechen wollen/ die Gedancken haben  
das Röm. Reich zu verderben; sintemal die Ruin und Untergang  
des Römischen Reichs abzulehnen und zu verhüten/ der obgedachte  
Frieden-Schluß gemacht ist. Es ist auch zu mercken daß nach  
dem Anno Chr. 1530. Jun. 25. in Comitii Augustan. in Ge-  
genwart des Röm. Käyfers und aller Stände des Reichs die Augs-  
spurgische Confession öffentlich durch D. Christian Beyer/ des  
Eurfürsten von Sachsen Cansler gelesen worden/ so haben nicht  
allein Ihre Käyserliche Majestät/ sondern auch die Reichs Stän-  
de den meisten Articeln des Glaubens Beifall gegeben. Wie  
Käyser Ferdinandus den Matthesium nach Prag beruffen und  
mit diesen Worten von sich gehen hat lassen: Gehe heim und lehre  
die Deinen/ wie du bisher gethan hast nach der lehre der Augspur-  
gischen Confession, ist offenbahr. Und kurz vor seinem Tode soll  
dieser hochlöbliche Käyser An. Ch. 1564. gesagt haben: Wenn ich  
die Römische Kirche verlassen solte/ so wolte ich mich bald zu den  
Lutherauern begeben/ denn ich sehe/ daß sie an dem Worte Gottes  
feste halten und rechte Meinung haben von den Sacramenten.  
Diese Worte/ sambt andern Hochweisen Reden/ hat auß dem  
Munde des obgedachten Käyfers Ferdinandi gehört und solche  
beschrieben D. Johannes Nævius. Was vor ein Gespräch  
Anno Christi 1530. Wilhelmus, Bavarizæ Dux mit dem Ec-  
cio gehalten habe/ und wie er die Augspurgische Confession der  
Heiligen Schrifft gemäß gehalten/ ist auß dem Tom. 5. oper.  
Luth. Germ. fol. 35. fac. 2. zu sehen. Der Bischoff zu Augs-  
purg/ Christophorus Stadius à Stein/ soll in seinem Privat-  
Unterredungen oft gesagt haben: Illa quæ recitata sunt, vera  
sunt, sunt pura veritas, non possumus inficiari, Dieses war  
vorgelesen war/ ist rechte/ und die pur lautere Warheit/ welcher  
wir nicht widerstehen können. Etliche Cardinal selbsten haben die  
lehre der Augspurgischen Confession vor eine wahre lehre ge-  
halten/ wie auß der Histori der Augspurgischen Confession, welche  
Tom.

Tom. 5. Jen. Germ. und ex Oratione Rosini de Vita Joham. Constantis Saxoniae Electoris zu vernehmen ist. Aus diesem ist nun abzunehmen daß die Augspurgische Confession und dero Glaubens-Verwandte nicht Kegerisch/ vielweniger an Ehr/ Gut und Leben zu straffen seyn; Sondern sie sollen vielmehr als wahre Gliedmassen des Römischen Reichs aller Freyheiten/pleno jure zu gebrauchen und zu genießen haben.

Was die Articulus Regni Hungariae anlanget / so wissen wir gar wol/ daß auß böser Angebung Cleri, die armen Luthener manchnmal sich der Ehren/ ja auch ihrer Güter verzeihen haben müssen. Dennoch aber muß man auch dieses hoch-vernünfftig erwegen: Quod priores illi Articuli tollantur per Posteriores und dieweil sehr oft bey der Krönung der Ungrischen Könige Diplomate Regio & consensu totius Regni die Evangelische Religion in Ungerland zugelassen und bekräftiget war/ dergestalt/ daß ihre Königliche Majestäten Regio & Sancto Verbo die Evangelische Religion sambt andern Freyheiten in Schutz zu halten versprochen haben. Es ist auch das Negotium Religionis der Evangelischen in Comitiiis des Ungerlandes zu erst vor andern wichtigen Angelegenheiten ventilirt, versichert und bekräftiget worden/ wie auß unterschiedlichen Comitiorum Articulis erhellet: Beside Pacificationem Vienstem Anno Chr. 1606. ad Primam An. Ch. 1608. Art. 1. An. 1618. Art. 77. An. 1625. Articulum 22. Anno 1630. Artic. 33. Anno 1635. Artic. 29. Ferdinandi III. Regium Diploma Lyncii editum Anno C. 1645. Item Anno 1647. Artic. 6. 7. 8. usque ad 14. Anno 1655. Artic. 18. Anno 1659. Articulum I. &c. In Betrachtung dero wegen solcher Pacification und unterschiedlichen Landes Articulen können die Luthener keine Keger seyn in dem edlen Ungerland/ dieweil ihre Königliche Majestäten das freye Exercitium Religionis ihnen zugelassen/ und mit Bewilligung des Königreichs Sancte in so viel Comitiiis publicis bekräftiget und im-

S

ple-

50 Das X. Cap. Von der Warheit  
plenario usu zuschützen sich aller gnädigst erkläret haben. Weil  
derowegen in Comitiiis Publicis die völlige Übung der Euan-  
gelischen Religion in Ungerland so oft bekräftiget ist; so fragt  
sich: Ob man dasselbe/ was Publice coram toto Regno con-  
firmirt ist/ privatim absqve Consensu Regni brechen/ ab-  
schaffen/ oder verdammen köunte? Hierauff wird demnach solche  
Schluß-Rede gemacht:

Welche Religion die H. Schrift vor warhafftig erkennet  
und erkläret; und derselben freyes und völliges Exercitium oder  
Übung des H. Römischen Reichs Constitutiones oder Rechte;  
wie auch des Königreichs Ungarn Pacificationes & Articuli zu  
lassen/ bewilligen und bekräftigen; Dieselbe soll man sambt ihren  
Gliedmassen in Römischen Reich und in dem Ungerlande hegen/  
schützen und nicht verfolgen; vlesweniger als verbannterte an Ehe-  
ren/ Gütern und Leben straffen.

Die Evangelische Religion und dero Gliedmassen erkennet  
und erkläret/ die H. Schrift vor warhafftig; zulassen bewilligen  
und bekräftigen des H. Römischen Reichs Constitutiones oder  
Rechte; wie auch des Königreichs Ungarn Pacificationes & Ar-  
ticuli derselben freyes und völliges Exercitium oder Übung.

Darum soll man die Evangelische Religion sambt ihren  
Gliedmassen in dem Römischen Reich und in Ungerlande hegen/  
schützen und nicht verfolgen; vielweniger als verbannterte an Ehe-  
ren/ Gütern und Leben straffen.

Daß aber die Evangelische oder Luthrische Lehre neu und  
kaum 150. Jahr alt sey/ ist nicht wahr. Denn die Luthrer haben  
die Göttliche uhralte Prophetische und Apostolische in der heiligen  
Schrift verfaßte Lehre/ welche D. Lutherus von mancherley Irr-  
thümern gereiniget und der Welt vor die Augen gestellet hat. Man  
muß einen Unterscheid machen zwischen der Person Lutheri und  
seiner Lehre; Denn wiewol D. Lutherus vor 150. Jahren die  
Warheit zu predigen und zu lehren angefangen hat; so ist doch seine  
Lehre

lehre Christi Jesu/ der H. Apostel und der alten Christlichen Kir-  
chen lehre. Es haben diese lutherische lehre die Waldenser viel hun-  
dert Jahr vor luthero getrieben/ wie solches auß dem Glaubens-  
Bekänntniß Thaboritarum in Bohemiâ welche sie in gewissen  
Artickeln verfasst Anno C. 1431. Francisco Regi schriftlich u-  
berantwortet haben. Solche lehre sage ich/haben sie vor viel hun-  
dert Jahren von ihren Vorfahren empfangen. Die lehre aber der  
Thaboriter oder Waldenser ist dergestalt mit unserer Evangelis-  
schen Religion übereins kommen: in dem Artickel von der Heiligen  
Schrifte Vollkommenheit; Von den Sacramenten und Messung  
unter beeder Gestalt; von der Priester Ehe. Hergegen haben sie  
die Messe/ das Fegfeuer/ Traditiones, Primatum Papæ &c.  
verworfen. Wie Thuanus lib. 5. Histor. und Wesenb. in Ora-  
tione de Ecclesia Waldensium berichten.

## Das XI. Capitel.

### Von der Ungrißchen vertriebenen Prædicanten un- schuldig beschuldigter Rebellion.

**S**impl. Erweget dieses wol ihr Gott und treulose auß dem Apo-  
stolischen Edlen Königreich Ungarn weggeschaffte Rebellische  
Prædicanten/ wie eure Zuhörer bisher von euch Feldsüch-  
tigen Widlingen/ Worts/ Dienern betrogen und verführet wor-  
den seyn/ also daß ihr sie weder in der wahren und orthodoxen  
lehre unterwiesen/ noch das Abendmahl des H. Ern Christi in eu-  
ren Un-Christlichen Versammlungen recht dargereicht habt.

Christ. Dicis, sed non probas. Du sagest zwar, aber  
du kannst solches in Ewigkeit nicht beweisen. Du nennest unsere  
Kirche Un-Christliche Gemeine; warum aber ist sie Un-Christlich/  
was lehret sie wider den H. Ern Christum/ die H. Apostel, und das  
Apostolische Symbolum? Höret zu derotwegen und mercket wol  
darauff ihr Evangelische Christen/ wie dieser lästerer alle Evanges-  
tische Gemeinen vor Un-Christlich haltet! Ferner beschuldiget die-

Simplic.  
Pall. p. 43.

Das XI. Cap. Von der Unschuld der Vertriebenen  
 fer Simpliic. die Evangelischen Prediger / daß sie ihre Zuhörer be-  
 trogen und verführet haben. Wie aber und welcher Gestalt ist  
 solcher Betrug und Verführung geschehen? Habendie Evange-  
 lischen Prediger ihren Zuhörern nicht Gottes/ Christi/ und der H.  
 Propheten und Apostel reines und seligmachendes Wort vorge-  
 tragen; und die H. Sacramenta nach der Einsekung des Herrn  
 Christi und üblichen rechten Apostolischen und der ersten Christlichen  
 Kirchen Brauch und Gewohnheit nicht außgespendet? Wir Evan-  
 gelische Prediger appelliren auff das Göttliche Gericht: der  
 Drey-Einige Gott sey zwischen dir und uns ein rechter Richter/  
 dessen Urtheil wir unsere Göttliche Evangelische Lehre/ und deinem  
 Menschen. Land überlassen!

Mit Unwarheit beschuldiget Simpliic. auch die vertriebene  
 Ungriſche Prædicanten/ wenn er sie nennt Niedlinge und Feld-  
 flüchtige Wortes-Diener; sintemal dieselben auff dem Befehl Ihrer  
 Käyserl. und Königl. Majestät/ dessen Willen und Macht zu wir-  
 derstehen unmöglich gewesen/ auß dem Lande gehen haben müssen.  
 Formalia verba wahren diese Comitibus Georgij Illiaschaz,  
 welcher ab Excelsa Sede zu den Prædicanten in das Palatium,  
 die Meinung Ihrer Käyserl. und Königl. Majestät ihnen anzudeu-  
 ten abgeordnet gewesen: Sua Majestatis Mandatum & volun-  
 tas est, ne unicus Prædicans in Regno Hungariæ maneat,  
 Ihrer Majestät Befehl und Wille ist/ daß nicht ein einziger Evange-  
 lischer Prediger in dem Königr. Ungarn verbleiben soll: und in dem  
 er dieses geredet/ und widerholet hat/ schlug er sich an die Brust/ und  
 bekräftigte solches mit außgestreckter Hand/ und hellen Worten.  
 Darauff aber haben die Evangelischen Prediger geantwortet:  
 Weil Ihrer Käyserl. und Königl. Majestät Wille und Befehl ist/  
 daß wir auß dem Lande gehen sollen; und es nicht anders seyn kan; so  
 müssen wir solchen Befehl nachkommen. Ist fraget sichs/ ob die  
 Evangelischen Prediger dem Königl. Befehl haben nachkom-  
 men sollen oder nicht? Hätten sie sich widersezt/ so wären sie sambt  
 ihren

ihren Zuhörern in das eufferste Verderben gerathen/ sine mal Po-  
tencia militaris zur execution zugegen gewesen.

Ferner müssen die armen Prädicanten auch Rebellen heiß-  
sen/ denn ein jeglicher Evangelischer Christ/ der nicht wil Päpstlich  
werden/ ist dem Boranowsky und Simpliciano ein Rebell. Es  
sind aber die Evangelischen Prediger in Ungarn keine Rebellen/ o-  
der in crimine læsæ Majestatis convicti, wie man sie beschuldigt  
get; sitemahl zur Rebellion & ad crimen læsæ Majestatis  
nach dem Ungrischen Tripartito Parte I. Tit. 14. wird ersodert  
1. Banderii erectio. 2. Intoxicatio. 3. Manuum injectio. 4.  
Vituperatio. Von diesen lastern kan keins den Evangelischen  
Predigern zugeschrieben werden. Behüte der Allmächtige Gott/  
daß sie solche erschreckliche Uebelthaten an ihrem von Gott gesalb-  
ten und gnädigsten König/ mit Gedanken/ Worten oder Wercken  
verüben solten; sondern sie haben vielmehr nach der Göttlichen  
und Apostolischen Vermahnung publice und privatim vor Ihre  
Kaiserl. und Königl. Majestät gebethen; und die Zuhörer zur gebors-  
samen Unterthänigkeit und schuldiger Treue vermahnet und anges-  
halten/ Matth. 22, 22. Rom. 13. Damit aber der Evangelischen  
Prediger Unschuld desto besser der Welt entdeckt werde/ so wil ich  
kürzlich/ iedoch warhafftig/ den mit ihnen vorgenommenen Proces  
entwerffen: Nachdem Anno 1673. in Septembri die Evangeli-  
schen Prediger auß den Ungrischen Berg Städten und andern um-  
liegenden Spanschaften/ eben zu der Zeit/ da in den Städten voll  
Soldaten und Croaten gelegen/ durch einen Königlichen Befehl  
nach Preßburg citiret worden/ und mit hinterlassung ihrer Zubö-  
rer coram Excella Sede alsda Personaliter (anders hat es nicht  
seyn können) sich haben stellen müssen; gedachten die citirten/ man  
werde sie Personaliter einen jeglichen absonderlich examiniren;  
aber wiewol dieselben täglich von 8. Uhr früh/ bis auff 2. 3. 4. bis 5.  
Uhr nach Mittag in des Erz-Bischoffs Szelepcey Pallast auff-  
gewartet haben; so hat man doch ihre Sache nicht balde/ sondern

54 Das XI. Cap. Von der Unschuld der Vertriebenen  
erst in etlichen Tagen (da unterdessen die Evangelischen Zuhörer  
schon mit Tausen/ zc. bey den Päbstlichen Priestern sich haben be-  
helfen müssen) vorgenommen. Alsdenn hat der Fiscus Regius  
laut einer Abschrift des Witnedischen Briefes/ welchen er an den  
Keger geschrieben soll haben (sie wahren aber beede schon vor dreyn  
Jahren todt) die Evangelischen Prediger der Rebellion angeklag-  
get. Da haben gedachte Prediger verlangt: Regius Fiscus soll  
beweisen/ daß sie Rebeller seyn. Er aber antwortet: Fiscus Re-  
gius est privilegiatus, non tenetur allegata documentis  
vel testimoniis probare, das ist: der Königliche Fiscal ist derge-  
stalt privilegiert, daß er sein vorbringen nicht vonnöthen hat mit  
gewissen Zeugnissen zu beweisen. Weil aber die Evangelischen Pre-  
diger auß der obgedachten Abschrift des vor dreyn Jahren gestor-  
benen Witnedi sehr hart angeklaget waren/ gaben sie zur Antwort/  
daß die meisten unter ihnen ihr lebenslang den Witnedi nie gesehen/  
vielweniger mit ihm geredet oder correspondirt hätten. Darauf  
replicirte Fiscus: der Witnedi hätte mit etlichen Evangelischen  
Geistlichen abgeredet. So haben gedachte Prediger verlangt:  
der Fiscal soll die Personen benennen/ welche mit dem Witnedi  
correspondiret und in welchen Sachen solche beschehen sey.  
Aber er hat die Klage nur nomine colectivo geführt und kei-  
ne mit Namen geneunet. Derowegen seyn die Prediger da geme-  
sen/ und haben ein ieglicher nach Landes Brauch und Gewonheit  
wollen ihre Unschuld durch ein Jurament oder rechtmäßige lebens-  
dige Zeugendartkun und sich von der beschuldigten Rebellion pur-  
giren; Dennoch hat es nichts verfangen noch helfen wollen/ so  
der Excelsa Sedes hat ihnen durch den obgemeldten Straffen  
Illiafshazy entbieten lassen: Ihr Königlichen Majestät Befehl  
und Wille sey/ daß nicht ein einiger Evangelischer Prediger in  
Ungarn bleiben solte. Solchem Befehl zu produciren haben  
die Prediger begehret/ aber darauff diese Antwort empfangen.  
Non-

Nonne Excellsa Sedes sufficiens Mandatum vobis est, das heist: Ist euch denn Excellsa Sedes nicht ein vergnüglicher und glaubwürdiger Befehl? Weil die Prediger alsdenn gesehen haben/das nicht rathsam und unmöglich sey wider den Befehl Ihrer Käyserlichen und Königlischen Majestät zu handeln/ so haben sich ihrer viel erbothen in das elende Exilium zu gehen. Nach diesem aber hat man begehret / die Prediger sollen zur Anzeigung ihres Gehorsams gegen Ihre Majestät und Versicherung/ daß sie aus dem Lande in termino biß Qvindenæ oder innerhalb 30. Tagen ziehen wollen / Igewissen Reverfalibus unterschreiben. Die Prediger begehreten paria Reverfalium; Da brachte Graff Illiasshazy erschreckliche Reverfales herauß / in welchen gestanden: tanquam scelerati & in crimine læsæ Majestatis convicti. Darauß aber haben die Prediger gesagt: Malumus omnes mori, quam cum collutulatione famæ tanquam in crimine læsæ Majestatis convicti Regno exire. Wir wollen lieber alle sterben/ denn mit Befleckung unsers guten Namens auß dem Lande ziehen. Da solches der Graff Illiasshazy gehöret / sagt er: Expungentur hæc, expungentur; dieses soll außgelöscht werden / und gieng also ad Excellsam Sedem. Hernach ist gedachter Graff offte mit verenderten Reverfalien auß und eingegangen / die Prediger aber batben um Bedenckzeit einen Tag / eine Stunde oder außs wenigste eine halbe Stunde; aber alles war ihnen abzuschlagen/ sondern sie wahren gendthiget in ein kleines Stübchen des Secretarii einzugehen nach und nach; denn auch nicht das vierte Theil hat auffeinmal von den Predigern in das Stübl hinein kommen können. In diesem Stübl sein nu die Reverfales vorgelesen/ dergestalt; daß die wenigsten den Inhalt derselben vernommen haben; Weil aber die meisten ihnen nicht eingeildet/ das was verhängliches in den Reverfalibus eingeschrieben wäre/ sondern bloß daß sie auß dem Befehl Ihrer Königl.

56 Das X. Cap. Von der Unschuld der verr. Ev. Pr auß Ung.  
niglichen Majestät auß dem Ungerlande ziehen sollen/ haben sie in  
schneller Eilfertigkeit demselben/ was sie nicht gelesen noch gehö-  
ret/ unterschreiben müssen. Weil derowegen die Evangelischen  
Prediger nicht seyn persönlich examinirt und durch gungsame  
glaubwürdige Zeugniß der Rebellion convincirt worden; son-  
dern auff dem Befehl Ihrer Königlichen Majestät auß dem Kö-  
nigreich Ungarn gezogen; Wie können sie denn Rebeller seyn oder  
heissen? Ich beschliesse nun dieses Werk auß den 3. Psal. seuff-  
zende: Auff HErr und hilf mir mein Gott! denn du schlägest als  
le meine Feinde. auff den Backen und zuschmettest der Gottlosen  
Zähne: denn beyden HErrn findet man Hülffe und seinen Segen  
über sein Volck. Sela!

## Gott allein die Ehre.

### Druckfehler.

Am 1. Blat vor Hist. Epist. Am 4. Bl. lin. 7. vor aqvo, à qvō.  
p. 5. lin. 19. gedachte/ l. gedachte. lin. 21. Pica, l. Picus. p. 7. lin. 12. nur  
vor eine/ Confir. l. Confess. p. 9. lin. 13. dem vor der. p. 13. lin. 10. vor ver-  
bleiben/ l. verbleibe. p. 14. lin. 8. vor bewehret/ l. bewahret. p. 14. l. 14.  
vor eitele/ l. eitelen. It. lin. 21. vor Christlich/ l. Geistlich. p. 16. lin. 6. vor  
Ihnen/ l. Ihr. p. 17. lin. 19. ließ Venialia zusammen. p. 19. l. 17. vor ge-  
wisse/ l. gewisser. p. 21. lin. 22. vor Andre/ l. Andere. p. 31. lin. 11. vor voll-  
kommenes l. vollkommenen. p. 35. lin. 16. vor Wissenschaften l. Wissen-  
schafft. p. 36. lin. 1. vor fiunt, l. fiunt. It. p. 14. vor Heiligung l. Heilung.







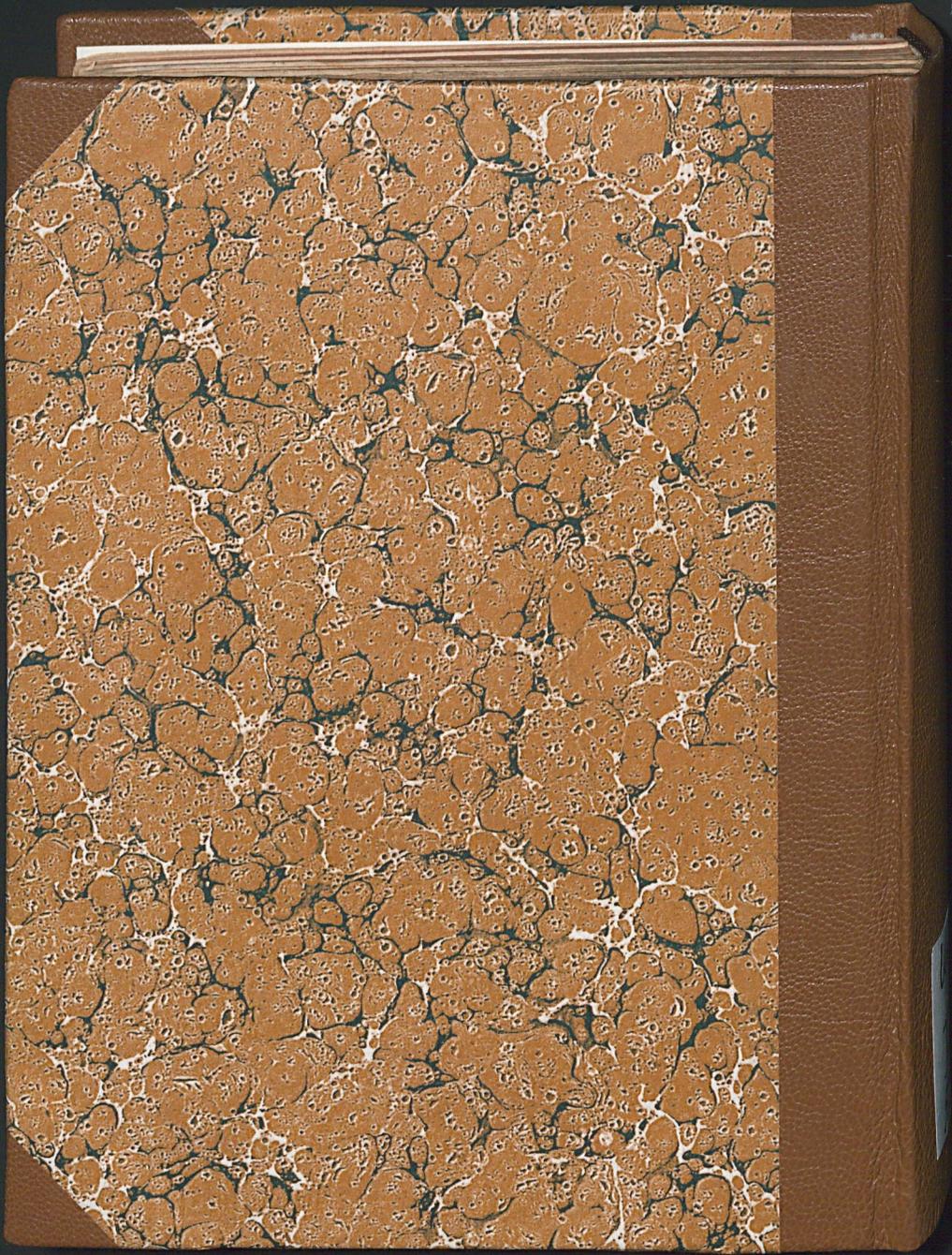
Ung VI 52 ✓

ULB Halle

3

004 931 130





L.

I. N. I.  
LIGIONS

Gespräch/

N. THE ODATI SIMPLICIANI,

alias Klibnit/ hvo Bilging/

und

IIIEB CHRISTIANI,

Nie-Simpliciani:

sondern

beständigen Lutherani

gehalten

auff der Reise nach Emaus/

Luc. 24.

Im Jahr Christi 1677.



HEIN bist mein Schild! Psal. 3, 3.

